

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuiller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Verbandes

Ar. 10. 43. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 90 pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaeliskirchstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Janowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 8. März 1929

Gegen Arbeiterschutz und Sozialgesetzgebung!

In Nr. 2 der „Allgemeinen Tapezierer-Zeitung“, dem Organ des Innungsverbandes Bund deutscher Tapezierer und verwandter Gewerbe, finden wir einige recht medliche Scharfmachereien, die wir unseren Kollegen nicht vorenthalten möchten. Unter der Überschrift: „Vor einem neuen Frontalangriff gegen das Handwerk?“ zieht ein Herr Dr. jur. H. E. Boneß gewaltig vom Feder. Wie wir bereits in Nr. 7 unserer Zeitung mitteilten, ist die Handwerksnouvelle vom Reichstag angenommen worden, nota bene — mit den Stimmen der Sozialdemokratie. Die „A. T.-Z.“ schreibt zu diesem Gesetz:

„Donbar soll anerkannt werden, daß diese Nouvelle gewisse von maßgebender Seite gestellte Forderungen tatsächlich erfüllt, und daß die unermüdlich kämpfenden Führer der Spartenorganisationen und vor allem auch die parlamentarischen Vertreter des Handwerks einen ehrlichen Sieg erzielen haben, der viel Mühe, viel Arbeit und viel Verdruss geflossen hat. Jeder Einzelne, der nur ungehört weiß, wie die Verhältnisse liegen, wird zugeben müssen, daß die Handwerksnouvelle bei den zahlreichen, maßlos erbittert wühlenden Feinden des Handwerks einen großen Sieg darstellt, und daß angesichts der eigenartigen parlamentaristischen Konstellation beim besten Willen nicht mehr zu erreichen war.“

Wo sind nun die zahlreichen, maßlos erbittert wühlenden Feinde des Handwerks zu suchen? Einer der prominentesten Führer der Wirtschaftsführer, Herr Reichstagsabgeordneter Drewitz, führte u. a. im Reichstag aus: „Das Handwerk ist sozialer als die Großindustrie. Wir begrüßen die Einliehnung der Gutshandwerker in die Zwangsinnungen, sie werden jetzt lernen, sich von den Gutsbesitzern nicht mehr so ausbeuten zu lassen.“ Der Parlamentsbericht vermerkt an dieser Stelle — „Kritik und Widerspruch auf den Plänen der Deutschen Nationalen Partei.“ Naive Menschen könnten dadurch zu dem Glauben gelangen, daß der Feind des Handwerks — rechts — steht. Rechtzeitig entdeckt jedoch der Artikelschreiber, daß es in Wirklichkeit ganz anders aussieht. Der „ehrlich erkämpfte Sieg“ ist gar kein Sieg gewesen, sondern nur ein Brocken, den man dem Handwerk hingeworfen hat, um es einzufüllen, während sich die Gegenfeinde für berechtigt hält, nunmehr ihrerseits neue Gefahr zu verlangen. Aber es kann ja nichts passieren — Herr Boneß erkennt rechtzeitig die große Gefahr und warnt:

„Man vergesse nicht, daß vielleicht schon in einigen Wochen das neue Arbeitschutzes Gesetz in Kraft treten wird, und daß dieses Gesetz bedeutend zahlreichere und folgerückerne Änderungen der Gewerbeordnung enthält als die recht harmlose Handwerksnouvelle. Man vergesse nicht, daß der Tag, an dem dieses Arbeitschutzes Gesetz ein deutsches Rechtsacikel werden wird, ein Tag des Triumphes der politisch organisierten Arbeiterkraft über die Wirtschaft, insbesondere auch das Handwerk sein wird, und daß dieser Tag einen der erfolgreichsten Schritte auf dem Wege der Sozialisierung und des Überwichts des Arbeitnehmers über den selbständigen Gewerbetreibenden bedeuten.“

Sicherlich da hammersch! Der Feind steht hinzu! In der endgültigen Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitsschutzes sieht die „A. T.-Z.“ die bevorstehende Vollendung des sozialistischen Reiches.

„Neue Einschränkungen der Arbeitszeit, höhere Beiträge für die Erwerbslosen, Versicherungspflicht der Arbeitgeber, neue Tarifverträge, zahllose Pflichten gegenüber neuen Amtmern und Behörden, die kein Mensch mehr auseinander halten kann, ganz erheblich neue Steuern, das kennzeichnet den Geist dessen, was sich für die kommenden Monate in Vorbereitung befindet.“

Es würde zu weit führen, wollten wir das ganze Sammelfürium wiedergeben, mit dem bewiesen werden soll, daß beinahe alle Steuern und dagegen die Dames-Pfosten auf das Handwerk und den Mittelstand abgeladen werden. Der Gipelpunkt des ganzen

Artikels ist jedenfalls die Einstellung zur Eugen-Sozialgesetzgebung, wie sich der Artikelschreiber so schön ausdrückt. Er schreibt:

„Trotz der uns von außen bestürmenden Gesetzen nimmt im Inneren unsere Eugen-Sozialgesetzgebung unbekümmert ihren Fortgang. Während es vielleicht allein unsere Rettung sein könnte, daß heute jeder Deutsche mit eisernem Willen, manhaft um sich schlagend, selbständig seine Kräfte austreiben und nicht an einer in Sian zu haben als zu arbeiten, nichts als arbeiten und heldenhaft seine Pflicht zu tun, hat es sich unfreie Sozialgesetzgebung schenken zur Aufgabe gesetzt, die menschliche Schwäche und Veranlagungslosigkeit zu prämiieren und jeden Deutschen unter Vorwandshaft zu stellen. Sprechen wir einmal offen aus: die sich immer weiter ausdehnende Verfolgungsepidemie jüdt mit aller Gewalt den Willen zur

Es ist nicht ein bloßer frommer Wunsch für die Menschheit, sondern es ist die unerlässliche Forderung ihres Rechts und ihrer Bestimmung, daß sie so leicht, so frei, so gebietend über die Natur, so echt menschlich auf der Erde lebe, als es die Natur nur irgend verträgt. Der Mensch soll arbeiten; aber nicht wie ein Sattler, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angestoss, mit Lust und mit Freude arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist.

Blöde (Der geschlossene Handelsstand)

Krankheit, zur Trägheit und schließlich zu einem willenslosen Vertrauen auf den Vater Staat, der mit seinen launend „Kassen“ irgendwie für Hilfe sorgen wird. Das Ideal dieses schrankenlosen Verpflichtungsprinzips scheint es zu sein, jedem erwachsenen deutschen Bürger von Staaten wegen einer Bonus zu bestallen, die fortan alle Schritte behütet und bewacht.“

Wer sind denn die Kreise, die am meisten nach Staatshilfe aus „tausend“ Kassen schreien. Seit über 40 Jahren gelten durch das Reich die agrarischen Notkreise nach Regierungshilfe, nach höheren Preisen und Zöllen. Treu zur Seite schreiten ihnen die Hausagrarier in ihrem Wunsch nach völliger Freiheit die Mieten zu erhöhen. Industrie und Handel können nicht zurückbleiben in diesem edlen Wettbewerb um die Führung an der Hand der Staatsbonne. Allerdings darf die Hand nicht leer sein, sonst läuft das stürmische Interesse lebhaft nach. Aber die arbeitenden Stände? Herr Boneß sagt, die sollen eben arbeiten, nichts als arbeiten und ihre Pflicht erfüllen.

Jetzt werden wir im Reich über drei Millionen Arbeitslose zählen. Am Schluß des Jahres 1928 betrug der Prozentsatz der arbeitslosen Mitglieder im Sattler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Verband 17,5, bei den Schuhmachern 23,7, im Baugewerbe 58,1 und bei den Dachdeckern 55,1, und ist infolge der wahrhaft blödsinnigen Räte weiter gestiegen. Selbst in der Hochkonjunkturperiode von Anfang 1927 bis Oktober 1928 blieben, trotzdem etwa zweieinhalb Millionen Menschen neu in die deutsche Produktion hineingekommen waren, noch Hunderttausende arbeitslos.

Unter den Arbeitslosen befinden sich nicht nur Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch eine sehr hohe Anzahl von Kleinmeistern aller Berufe (auch Tapeziererinnungsmaster), die nichts anderes im Sinn haben wie arbeiten, denen es jedoch infolge des

Zurückgehens der Nachfrage und dem steigenden Angebot von Händen nicht gelingen will, Arbeit und damit Erwerbsmöglichkeit zu finden.

Der Artikelschreiber in der „A. T.-Z.“ würde der deutschen Wirtschaft und damit dem deutschen Volke einen unschätzbaren Dienst erweisen, wenn er vertraten würde, wo denn für all die Hände, die zurzeit wider Willen ruhen müssen, Arbeit zu finden ist. Er würde vor allem den Mitgliedern des Bundes deutscher Tapezierer einen sehr guten Dienst damit leisten. Warum tut es der Herr denn nicht?

Herr Prof. Julius Hirsch schätzt die Nichtbeschäftigung von nur einer Million Menschen in Deutschland gleich einem Wertverlust von drei Milliarden Mark möglicher Arbeit im Jahre und bezeichnet diesen Zustand als eine wirtschaftliche Verschwendungen.

Eine Besserung ist nicht dadurch herbeizuführen, indem man die Opfer der Krise, des harren Winters und der Kriegsanstreben, für die doch schließlich die Arbeiter am allerwenigsten verantwortlich gemacht werden können, mit der „A. T.-Z.“ „Neigung zur Krankheit, zur Trägheit und willenlosen Drang sich vom Staat versorgen zu lassen“ vorwirft, um dann die durch nichts bewiesene Behauptung aufzustellen, die Lasten dieser ganzen Entwicklung trage zum größten Teil der Mittelstand, das Handwerk und das Gewerbe.

Abgesehen davon, daß die Arbeiterschaft den Löwenanteil der Beiträge zur Sozialversicherung selbst trägt, ergibt ein Einblick in den Anteil derohnsteuern und der indirekten Steuern, die sich als Kopfsteuern auswirken und zum weitaus größten Teil von den Arbeitnehmern aufgebracht werden, wer die eigentlichen Träger der Kosten im Staat sind, nämlich die Arbeiterschaft.

Am Schluß seines Artikels enthüllt der Schreiber deselben noch einmal die ganze Verderbtheit der Arbeiter, selbstverständlich nur der Organisierten. Er schreibt:

„Die politisch organisierte Arbeitnehmerschaft kämpft in erster Linie gar nicht gegen den Großkapitalismus, sie kämpft gegen den deutschen Mittelstand, der ihm aus strategischen Gründen ein viel gefährlicherer Feind blüht. Das Ziel ist, einen klaffenden Gegenkopf zwischen Proletariat und Großkapital zu schaffen, der unter ganzem Volk beherrscht soll und keine Überbrückung mehr duldet. Ist erst einmal der Mittelstand mit seinem kleinen Besitz befreit gestaltet, hat es die zum Sozialismus drängende Masse nur noch mit dem einzelnen Großunternehmen zu tun, dann ist ihr der endgültige Sieg leicht gemacht, dann ist das Ziel zum Greifen nahe.“

Diese Melodie ist nicht mehr ganz neu, nur wird der Herr Boneß mit derartigem „mit eisernem Willen um sich zu schlagen“ nicht mehr Eindruck erzielen wie der bekannte Elefant im Porzellanladen; Erwerbsmöglichkeiten werden daraus auch nicht für einen einzigen Arbeitslosen erstehten. Die Pflicht aller Wirtschaftsführer ist es, für die enorme Zahl von Arbeitslosen Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Über drei Millionen Erwerbslose, mit Familienangehörigen neun Millionen Menschen, scheiden nicht nur aus dem Produktionsprozeß, sondern überwiegend auch als Konsumanten aus. Die daraus entstehenden Schäden an der Gesamtwirtschaft lassen sich nicht dadurch beseitigen, indem man den unschuldigen Opfern der Krise „Willen zur Trägheit“ unterstellt.

Die deutsche Arbeiterschaft erwartet von der Reichsregierung, daß sie unabsehbar durch reaktionäre Angriffe auf die Arbeiterschaft und Sozialgesetzgebung Maßnahmen gegen die Vereindung der von der Krise Betroffenen ergreift und durch klare Festlegung des Arbeitschutzes alle Hoffnungen in Scharfmacherkreisen aufzuhören macht, sowohl versucht werden soll, die Rolle der Arbeitslosen zur Verschlechterung der Wohn- und Arbeitsbedingungen auszunützen.

Unsere Kollegen und Kolleginnen werden gut daran tun, wenn sie die reaktionären Ziele der Wirtschaftgeber im Auge behalten.

Der Arbeitsmarkt im Februar.

Umso des ungemein lang andauenden Frostes hat die Zunahme der Arbeitslosigkeit auch im Februar angehalten. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug Ende Februar 1929 nach den Berichten der Landesarbeitsämter $2\frac{1}{2}$ Millionen. Die Arbeitslosigkeit hat damit den Höchststand des Kreislaufs 1926 um etwa eine halbe Million überschritten. Ein großer Teil dieser Arbeitslosigkeit ist auf das Konz der starken Kälte und des dadurch bedingten Stillstandes der Bauarbeiten, Verkürzung der Frühjahrsarbeit in der Landwirtschaft u. a. zu sehen und wird bei eintretender wärmerer Witterung wieder ausgesiegt werden können. Es treten jedoch auch andere Folgen des strengen Winters auf. Die völlige und lange Arbeitsruhe auf dem Baumarkt drückt schwer auf die Entwicklung im Metall- und noch fühlbarer im Holzgewerbe. Die umfangreiche Arbeitslosigkeit hat die Kaufkraft geschwächt; der große Bedarf an Haushaltswaren hat sie zudem noch von anderen Verbrauchsgütern abgezogen. In der Metallwirtschaft blieb das Niveau der Arbeitslosigkeit sehr hoch.

Durch die entstandenen großen Einkommensausfälle hat sich die Kaufkraft für das Frühjahrsgeschäft stark vermindert. Das Institut für Konjunkturforschung stellt fest, daß für die beiden ersten Monate des Jahres 1929 ein Jurisdiktionsbereich des Arbeitseinkommens erfolgt ist, und sagt dazu: „Schwungsmasse löst sich angründen, doch im Januar und Februar zusammen das industrielle Einkommen wegen der weit geringeren Beschäftigung (nach der hohen Wöhne) um etwa 200 bis 250 Mill. Reichsmark niedriger war als im Januar und Februar 1928. Hinzu kommt, daß auch das landwirtschaftliche Arbeitseinkommen gegenüber niedriger sein dürfte als im Vorjahr, da die Kälte in der Landwirtschaft die Anangriffnahme der Betriebsarbeiten bisher unnötig gemacht hat. Der Verlust, der dadurch an Arbeitseinkommen entsteht, löst sich jedoch nicht jährlingsmäßig wieder. Diejenen Verlusten an primären Arbeitsleistungen, die man die Beiträge gegenüberstellen, die an Unterstützungen aus der Arbeitslosenversicherung und Streikunterstützung gezielt worden sind. Sie dürften für die beiden ersten Monate des Jahres gegenüber dem Vorjahr um rund 100 bis 120 Mill. Reichsmark gestiegen sein. Der Nettoverlust an Arbeitseinkommen gegenüber 1928 aus mindestens 100 bis 150 Mill. Reichsmark stellen.“

Umso dieses Harten Rückgangs der Kaufkraft der erwerbstätigen Bevölkerung und des Konsums, doch öfters in diesem Jahre sehrzeitig fällt, würde das Frühjahrsschlagt nur sehr langsam in Flucht kommen.

wodurch sich ergibt, daß mindestens das Verhältnis von Arbeit und Erholung sich wie 11 : 1 erhalten sollte, d. h. auf jede Arbeitstage 5 Minuten Erholung oder auf zwei Stunden Arbeit eine Erholungspause von 10 Minuten. Dabei Pausen genügen, um den Raum zu verhindern, an der Arbeitskraft im Ruhezustand zu verhindern, müssen durch genaue Untersuchungen, die für die einzelnen Industriezweige gesondert vorgenommen sind, noch näher erläutert werden.

Die Leipziger Frühjahrsmesse.

Die allgemeine Befürchtung, daß der Besuch der Messe unter dem Einfluß der momentanen wirtschaftlichen Lage sehr selten würde, hat sich erfüllt, wie nicht erfüllt. Dagegen wird mitgeteilt, daß die Käufer sich bei der Belebung der Qualität der Ausstellungen doch gewisse Beschränkungen auferlegen. Zugleich rechnet man im allgemeinen mit einem beträchtlichen Ergebnis der Frühjahrsmesse. Beim Aufbau wurde das Geschäft doch, daß in diesem Jahre ältere Leute sehrzeitig fällt und der Einzelhandel noch nicht recht weiß, wie er disponieren soll. Ein verhältnismäßig gutes Inlandsgeschäft wird für die Möbelindustrie gemeldet. Die deutschen Händler luden möglichst billige Sachen. Der Absatz dieser Erzeugnisse leidet aber noch wie vor empfindlich unter dem Wohnungsmangel. Ausländer traten als Käufer für Korbmöbel auf. Der Export in Amerika wird durch die Sollbrächen des Auslandes erhöht. Die Lebendwarenindustrie hat eine ziemlich lebhafte Nachfrage aus dem Ausland. Die Kofferindustrie stand unter dem Einfluß der Unsicherheit, die zurück in der Beurteilung der wirtschaftlichen Aussichten für das Frühjahr und den Sommer vorhanden ist. Die Spülwarenmesse zeigt guten Besuch, sie ist mit Neuerungen reich ausgestattet. Auch die Papiermesse zeigt keinen Besuch auf. Einige Firmen berichten über gutes Geschäft. Die Messe der Hauss- und Küchengeräte verzeichnet das erwartete Bedarfsgeschäft. Manche Neuerheit für den Haushalt wird hier gezeigt. Deutsche Käufer erzielten Aufträge für Gasapparate, das Ausland interessiert sich für Eisoliwaren und Glasgeräte. Auf der Sägemessenebene ist das Geschäft befriedigend. Auf der technischen Messe erweitert sich die Baumeister in ihrer neuen großartigen und zweckmäßigen Halle Nr. 19 als ein großer Erfolg. Die Elektrotechnik erzielt bedeutende Umsätze in Installations-, bedarf und elektrischen Haushaltseinrichtungen. Guter Besuch hat auch die Ausstellung des Deutschen Stahlwerksverbandes. Die Stahlindustrie verkauft Radios in großem Umfang.

Hoher Zinsfuß und Arbeitslosigkeit.

Die drei Millionen Arbeitslosen geben wieder einmal den Anlaß zu einem Generalangriff auf die Wöhne. Aus dem großen Blätterwald, wie aus den Reben der Industriekapitalie tönt uns der Ruf entgegen: der hohe Zins als Ausdruck der bestehenden Kapitalnotwendigkeit sei die Ursache der gewaltigen Arbeitslosigkeit. Man formuliert das auch anders: erst wenn die Kapitalbildung steigt und damit der Zins sinkt, würden die Arbeitslosen Beschäftigung finden. Die Kapitalbildung könnte aber nur gefestigt werden durch Einschränkung des Verbrauchs, was aber nur durch Wiedergestaltung der Wöhne erreicht werden kann. In recht pathetischer Form lädt dieser Gedankengang ständig Wiederauf in einem Artikel von Dr. Stolper, dem Herausgeber des „Deutschen Volkswirts“. „Ameisen Sie, ameisen Sie irgend jemand in Deutschland daran, daß die Arbeitslosigkeit geringer wäre, wenn Deutschland statt eines überzeugenden einen sogenannten Kapitalzins hätte? Ameisen Sie, ameisen Sie irgend jemand daran, daß wir diesem Kapitalzins näher wären, wenn in Deutschland weniger verbraucht und mehr exportiert werden würde?“ Die Schlussfolgerung: Die gegenwärtige Wöhne führt zu doch und gefüllt nicht die Entfaltung der Zinsfüße.

Was an dieser Darstellung nicht zu bestreiten ist, ist die Tatsache, daß der Kapitalbedarf in Deutschland größer ist als die Kapitalbildung, obwohl diese dank gefestigter Produktivität der Gesamtirtschaft in den letzten Jahren sehr umfangreich war. Deshalb der hohe Zinsfuß, der trotz Auslandserlösen immer noch außerordentlich hoch ist. Wenn auch das relative Zurückbleiben der Kapitalbildung hinter dem Kapitalbedarf infolge der Nachwirkungen des Krieges und der Inflationszeit wie der Notwendigkeit, für Nationalisierungszwecke ungeheure Summen auszugeben, eine notwendige Erklärung ist, wenn auch die fortwährende, teilweise geringe Kapitalbildung erst allmählich bis zur Höhe des Kapitalbedarfs ankommt und der Kapitalbedarf selbst bei gleichzeitiger Kapitalbildung vorerst nicht gedeckt werden kann, so ist dennoch die Notwendigkeit einer starken Kapitalbildung keineswegs abzulehnen. Hieran hindert auch die Tatsache nicht, daß die mit Hilfe der Kapitalbildung erfolgte Nationalisierung Arbeitskräfte in großem Umfang freileitet — da doch deren Umverbringung in anderen Wirtschaftsgrenzen umfangreiche neue Kapitalien erfordert.

Beim gegenwärtigen Konjunkturzustand wirken verschiedene Faktoren, insbesondere und konjunkturmäßige, zur Kreislauf der Arbeitskräfte durch die Nationalisierung. So handelt es sich nicht um eine Wirtschaftskrise im gewöhnlichen Sinne, die einen Abschnitt im Kapitalistischen Konjunkturzyklus durchläuft, sondern um eine Krise, die auch in Veränderungen im Aufbau der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes begründet ist. Zu ihrer Wiederbildung gehört zweitens mehr und immer mehr Kapital und, was besteht in, ein vermehrter Zinsfuß.

So haben wir die Notwendigkeit einer ausreichenden Kapitalbildung zugegeben. Was soll dies nun mit den Wöhnen zu tun? Zum ersten: Ist es wahr, daß eine gesteigerte Kapitalbildung allein auf Kosten des Verbrauchs erfolgen kann? Oder aber ist es nicht vielmehr möglich, daß die Kapitalbildung gerade mit Hilfe eines

größeren Nutzenkonsums, welcher die Nutzung der Leistungsfähigkeit der Betriebe gestaltet und dadurch die Produktionskosten senkt, erhöht werden kann? Ist die Überbrückung der Kluft zwischen Leistungsfähigkeit und kostenträchtigem Abfall anders als durch Kräftigung des Verbrauchs möglich? Dazu muß noch berücksichtigt werden, daß ein Teil der Wöhne überhaupt nicht verbraucht, sondern, sei es durch die Vermögensansammlung der Sozialversicherung, erzielt wird.

Wenn in dem erwähnten Maßstab davon die Rede ist, daß bei einem sogenannten Kapitalzins die Arbeitslosigkeit geringer wäre als bei einem 10prozentigen, so muß man die Frage auwerfen: könnte durch Kapitalzins eine solche oder nur annähernde Senkung des Kapitalzinses erzielt werden? Davor kann freilich auch dann nicht die Rede sein, wenn, entgegen unseren Annahmen, die Kapitalbildung, allein durch Einschränkung des Verbrauchs der Wohnungsbauprogramme gefördernt werden könnte. Bleiben die Wöhne auf ihrem gegenwärtigen, im allgemeinen recht niedrigen, Niveau, so könnte der Zinsfuß aus diesem Grunde überhaupt nicht sinken. Redmen wir aber beispielshalber eine allgemeine Wohnverbilligung an, die die geteilten Wohnkosten im Jahre um die große Summe von 1200 Millionen Mark, im Monat um 100 Millionen Mark, herabzusetzen würde: Glaube jemand, daß eine solche Herabsetzung ausreichen würde, um den Kapitalzins herabzuführen? Wir haben Jahr für Jahr Kapitalzinsen in einer Höhe eingeführt, die das Vielfache der oben erwähnten Summe betragen hat, ohne daß dies zu einer starken Senkung des Zinsfußes führt. So steht sich eine solche Voraussetzung über die Größenverhältnisse des Kapitalbedarfs und der möglichen Wohnersparnisse.

On Wirklichkeit ist es vollkommen abwegig, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Höhe der Wöhne als ausschlaggebenden Faktor bei der Kapitalbildung in Rechnung zu stellen. Die Kapitalbildung wird gehindert zunächst durch die Monopoliwirtschaft. Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als ob die hohen Kartellgewinne die volkswirtschaftliche Kapitalbildung förderen. In Wirklichkeit ist dies ein Trugschluss. Es kommt darauf an, wie jene Gewinne von der Zinsfuß weitgehend unabhängig machen — verhindert werden. Ganzlich werden ungeheure Kartelle d. h. ohne Sonnenprudnacht von Krediten, ohne volkswirtschaftlichen Nutzen verpuspert. Um Dienste der wettige Rivalen festzulegen, die die Leistungsfähigkeit ohne Rücksicht auf die Wohngemöglichkeiten ausnehmen. Rohstoffbau, Eisen- und Stahlindustrie, Zement, Glass, Porzellanindustrie, und eine Anzahl anderer Industrien konkurrieren nicht ausnahm. So beträgt z. B. die Leistungsfähigkeit der Ruhstahlindustrie 23 Millionen Tonnen bei einer Produktion von 14,4 Millionen Tonnen im Jahr 1928. Hier erfolgt in Wirklichkeit keine Kapitalbildung, sondern zwangsläufig erforrige Kapitalverzinsungen durch hohe Preise werden die Verbraucher zu Kapitalverzehrung, für die Unternehmer zu sparen, wodurch die Kapitalverfügung wichtiger Produktionszweige, für welche noch, daß gerade diese Übermehrung ausgedehnte Industrien wie mit viel stehendem (gross) Kapital arbeiten, werden kann und durch Nationalisierung relativ viele Arbeitskräfte freilegen. Betriebe, die auf die Dauer nicht ausreichen gegen die Wöhne, sondern gegen die Kartellgemeinde mit allen Mitteln verputzen, verhindert werden, bedeutet aber eine Kapitalverzehrung. Nicht also, wer es mit der Kapitalbildung ernst nimmt, in einer kleinen Sturm laufen.

Andere Momente, die die notwendige Kapitalbildung erschweren, sind der übersteigerte Luxuskonsum, der ebenso den hohen Gewinnen geliefert wird, wie jene Zahl der Vermögenssteuer mit der Begründung bekämpft, daß diese Steuer die Kapitalbildung unterbindet. Darauf außerdem machen, daß man mit Vermögenssteuer vor allem den Luxuskonsum der Reichen trifft, weitgehende Einschränkung des Luxuskonsums der Reichen. Weiter erschwert wird die Kapitalbildung durch die ertragreiche Erwerbung der landwirtschaftlichen Produktion, die gegenwärtig kaum die Ertragserzielung der landwirtschaftlichen Produktion, wenn die Wohneinführung der Stadtbevölkerung unterstellt wird. Für die erzielbaren Erträge der Landwirtschaft sichern vornehmlich die verdeckten Arbeitskräfte der Landwirtschaft im Außenhandel. Troch erträumlicher Steuern, die bekannten Schwierigkeiten aller Art sind auch der Hinterwarenausfuhr vom Jahr zu Jahr sind nachdrücklich in den Auslanden jenen Wohl und lene Gegenwerte, nötig morden, zumal die Förderung der Kapitalbildung im Innern zu Fußladrproduktion auf bestimmte Qualitätswaren nicht erfolgt.

Auf dem Böhrer Kongress des Vereins für Sozialökonomie wurde in der Debatte über die Ursachen der Wirtschaftskrise der Wiener Universitätsprofessor Adolf Vorwerg die Annahme eines „Krisenmonismus“, d. h. einer Gleichförmigkeit der Krisenursachen auf ein einziges Element. Diesebe Warnung ist bei der Frage der Kapitalbildung am Platze. Auch hier kann das Gleichförmigkeit der Kapitalbildung hinter dem Kapitalbedarf nicht auf eine einzige Krisenursache verantwortlich werden. Es sind hierfür eine ganze Reihe von Ursachen verantwortlich, worunter aber kein Haupt eine, so unter keinen Umständen eine erhebliche Rolle spielt.

Betrieb und Wirtschaft

Zweck der Arbeitszeitgesetze.

Von Heinz Pottkoff, München.

Gegenwärtig vollendet sich das erste Jahrhundert deutscher Sozialpolitik. Sie begann mit einer preußischen Verordnung, die der Beschäftigung von Kindern eine Höchstzeit von zehn Stunden setzte und war veranlaßt durch die Warnung eines Generals, der auf die Verwüstung der Wehrfähigkeit der heranzwachsenden Generation durch die übermäßige Erwerbsarbeit von Kindern und Frauen in der damals jungen mechanischen Textilindustrie am Niederrhein hinwies.

Diese Erinnerung hat nicht nur geschichtlichen, sondern auch ganz praktischen Wert. Denn sie selbst lehrt uns den Grundgedanken, erkennen, der seitdem die Sozialpolitik bestimmt hat. Abgesehen von der hier nicht zu erörternden Sozialpolitik, die mit Versicherung und Wohnbau den Vermögenslosen davor bewahren will, daß eine vorübergehende oder dauernde Arbeitsunfähigkeit ihn sofort in Wirtschaftsnot bringt, läßt sich die übrige Sozialpolitik in den Begriff des Arbeitschutzes zusammenfassen.

Der Zweck dieses Arbeitschutzes ist: *Zwang* des Unternehmers zu rationaler Ausnutzung der *Zeit* in den Betriebsräumen, die sich in seinen Dienst stellen und die sich in diesen Dienst stellen müssen, weil unter Rechts- und Wirtschaftsordnung ihnen keine andere einwandfreie Möglichkeit zur Gewinnung des Lebensbedarfs gibt. So lange der Boden in fast unbeschranktem Privateigentum steht und der Privateigentümer mit dem Boden allen Mietern den Raum und die Lust sperren kann, so lange können den Besitzern keine Wahl: Sie müssen von den Mietern des Raumes die Erlaubnis des Lebens und Arbeitsplatzes erhalten. Und da sie keine Sachgüter haben, auf den Tribut der Grundrente (meist Vergütung des Kapitals) zu zahlen, so müssen sie ihn mit ihrer Person kaufen, indem sie ihre Arbeitskraft, das holte sich selbst, den Dienst des Vorfahrenden stellen.

Selben der Arbeitnehmer nicht mehr ein *Glück* oder *Leid*, sondern ein *sozialrechtliches* freier, nur durch soziale gebundener Staatsbürgers ist, hat der Unternehmer ein privatwirtschaftliches Interesse mehr am beschäftigten als am unbeschäftigten. Er legt sein Geld nicht mehr darin an. Der Mensch hat nicht mehr Vermögenswert, sondern nur Ausbeutungswert. Solange der müde gewordene Arbeiter durch freie Kündigung abgeschlagen und durch eine hohe Strafe erzogen werden kann, ist es rein privatwirtschaftlich direkt vorteilhaft, den Arbeiter durch Überarbeitszeit und Unterentlohnung in kurzer Zeit auszugeben und ihn dann der Gesamtheit zur Verjagung in die Arme zu werfen. Aber die Gesamtheit kann sich das nicht gefallen lassen. Volkswirtschaftlich ist solches Verhalten schlimmer Raubbau am wichtigsten Volksgut. Denn Arbeitskraft der Millionen ist die Grundlage des Wohlstandes. In den 70 Millionen Menschen liegen wie Perlen alles Einkommen und Vermögens an. Ihre Werte allein Einkommen und Vermögens an. Ihre Werte allein betragen eine Goldbilion getestet, eine fast unglaubliche Summe, die wir gewissermaßen als Kapitalreserve in uns selbst herumtragen. Von der "Verzinsung" dieser Bilion hängt in erster Linie das Reichserwerben des Volkes ab. Verzinsung des Menschen aber bedeutet, der Ertrag seines Lebens größer ist als sein Verbrauch, also möglichst viele Menschen in ihrem ganzen Leben tragen sie ihr verzehren. Daraus ergibt sich das folgende volkswirtschaftliche Interesse: daß alle Neugeborenen zu Volljährigen mit rechter Vollung heranreisen, und daß alle Erwachsenen möglichst lange auf der Höhe der Selbstverantwortlichkeit bleiben.

Volkswirtschaftlich kommt es also nicht nur auf die Leistung des Augenblicks an, sondern auf die dauernde Leistung, auf die Lebensleistung. Deswegen muß auf Sicherung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit entlastendes Gewicht gelegt werden. Pflichtige Bebindung des menschlichen Arbeitsplatzes ist genau so ein Gebot zweierlicher Wirtschaft wie pfeilsamer Umgang mit allen Privatgütern. Bei diesen weist das eigene Interesse des Arbeitnehmers darauf hin. Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern steht das privatwirtschaftliche Interesse im Gegensatz zum volkswirtschaftlichen Interesse (wenn es losgelöst vom allgemeinen, kurzfristigen ist). Deswegen muß die Rücksicht auf das Gesamtinteresse (das letzten Endes natürlich das Interesse aller eingehen ist) dem Unternehmer und den Arbeitnehmern werden. Er darf nicht sich auf Kosten der anderen bereichern.

Die Form dieses Zwanges steht in schreiderem Gegenjahr zum Ende. Deutlich während der Zweiten Weltkriegs ist die Arbeitsleistung des ganzen Volkes für erscheint der Arbeitnehmer fast ausschließlich in der Form einer Beleidigung an der zulässigen Beschäftigung. Verbote der Kirche, geistige und ländliche Beleidigung der Arbeit von Frauen und Jugendlichen, Sonntagsruhe, Nachtruhe.

Alles das ist vorübergehende Verminderung der sozialrechtlichen Tätigkeit, um auf die Dauer eine Erneuerung der Tätigkeit und vor allem ihres Erfolges zu erreichen: nationales Wirtschaften! Dieser Geschichtspunkt ist sehr verbindlich für die rechtliche Regelung der Arbeitszeit. Das beim gefundene höchste Arbeitstage sofort wiederherstellen; die der Höchstleistung im Laufe der Arbeitzeit werden, die der Höchstleistung im Laufe der Arbeitzeit werden; das heißt, wenn es eine höheren Schicht gibt, auf denen dieser Geschichtspunkt keine Geltung hat. Da, wo die höheren oder jüngere Schicht auch privatwirtschaftlich das sogenannte Optimum darstellt, bei dem der Unternehmer den höchste ist, da bedarf es des sozialwirtschaftlichen Zwanges nicht. (Und das Geschichtspunkt der Übereinstimmung der Privatwirtschaft mit der sozialwirtschaftlichen entscheidet sich.) So haben zwar die gewerkschaftlichen Gegenwohrtläger den Beruf der Arbeitgeber, den staatlichen Einfluß auszuüben, vereint, nichtsdestoweniger muß deutlich und offen betont werden, daß es ein höchst schizophrener Boden ist, den man bestreit, und eine zentralistische Beleidigung der Gesellschaft nicht findet. Hier ist der Achtunderttag eine

politische und kulturelle Forderung, die aus der republikanischen Staatsverfassung erwächst. Auf dem zwischenliegenden Hauptgebiete ist er zugleich eine sozialrechtliche Forderung, die der pflegamen Behandlung des wichtigsten Produktionsmittels dient.

Der Schutz des Weges zur Arbeitsstätte.

Die reichsgeleitete Unfallversicherung unterstellt auch die Wege von der Wohnung des Arbeitnehmers in den berührten Betrieb und von diesem in die Wohnung dem Berührten zurück. Unfälle, die sich auf dem Wege von der Wohnung zur Arbeitsstätte und umgekehrt ereignen, sind als Betriebsunfälle zu entschädigen. Das Reichsversicherungsamt hat eine große Anzahl von Streiffällen, die sich durch diese neue gesetzliche Bestimmung ergeben haben, entstanden. Der Weg von der Arbeitsstätte nach Hause endet regelmäßig nach allgemeinem Sprachgebrauch in der Wohnung. Zum Weg gehört deshalb jedenfalls auch die Treppe in Häusern mit eingezogenen, in verschiedenen Stockwerken befindlichen abgeschlossenen Kleinhäusern. Vergnügt ein Unfallversicherter auf der Treppe, wenn er sich nach dem Betrieb begibt oder vom Betrieb zurückkommt, so liegt auch in diesem Falle ein Betriebsunfall vor. Wird der Heimweg von der Betriebsstätte im eigenen Interesse und zu privaten Zwecken des Berührten unterbrochen und verunglückt er, so liegt jedoch kein Betriebsunfall vor, wenn diese Unterbrechung längere Zeit gedauert hat oder der Weg nicht unmittelbar von dem Betrieb in die Wohnung oder umgekehrt zurückgelegt wird. Besucht der Berührte von der Betriebsstätte im eigenen Interesse und zu privaten Zwecken des Berührten unterbrochen und verunglückt er, so liegt jedoch kein Betriebsunfall vor, wenn diese Unterbrechung längere Zeit gedauert hat oder der Weg nicht unmittelbar von dem Betrieb in die Wohnung oder umgekehrt zurückgelegt wird. Auf die Berufung des Klägers hat die Sprachammer die Sache an den Spruchrat abgegeben zur grundsätzlichen Entscheidung der Rechtsfrage, ob der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung gemäß § 99 Abs. 1 AWBG. auch dann erfüllt sei, wenn die kalendermäßige Zeit insgesamt 26 Wochen gewährt, aber während dieser Zeit zeitweise infolge Anrechnung des Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit nicht in voller Höhe bezahlt wird. Der Spruchrat für Arbeitslosenversicherung hat die Frage bejaht. Die Entscheidung lautet: „Ob die Arbeitslosenunterstützung für insgesamt 26 Wochen gewährt werden soll, ist der Anspruch auf diese Unterstützung gemäß § 99 Abs. 1 Satz 1 AWBG. auch dann erfüllt sei, wenn die Unterbrechung infolge Anrechnung des Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit zeitweise nur verkürzt (§ 112 AWBG.) gezahlt worden ist.“

Diese Entscheidung des Spruchrates ist folgendermaßen begründet: Nach § 99 Abs. 1 Satz 1 AWBG. ist der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erfüllt, wenn die Unterstützung für insgesamt 26 Wochen gewährt ist. Das Gesetz gibt keinerlei Endpunkte dafür, diese Vorrichtung so auszulegen, daß hiermit ein Bezug von 26 Wochen ungestoppter Arbeitslosenunterstützung gemeint ist. Bezeichnend sind angestrichen der uneingeklammerten Fassung des Gesetzes lediglich alle Tage, für welche die Arbeitslosenunterstützung bezogen worden ist, je als vollauf Einheiten zu rechnen. Danach ist der Zeitraum von 26 Wochen ausgeschlossen, für den der Arbeitnehmer insgesamt kalendermäßig sei, es auch in nicht fortlaufender Folge die Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, ohne Rücksicht darauf, in welcher Höhe die Arbeitslosenunterstützung während der 26 Wochen gewährt wurde. Die gesetzliche Beugungsdauer der Arbeitslosenunterstützung verlängert sich demnach nicht, wenn der Arbeitnehmer gemäß § 112 AWBG. auf die Arbeitslosenunterstützung der Verdienst aus Gelegenheitsarbeit angerechnet und die Arbeitslosenunterstützung deshalb nicht in der vollen Höhe der Höhe der § 103 AWBG. gezahlt wird. Das Gesetz enthält keine Vorrichtung, die zu einer abweichenden Beurteilung führen könnte. Auch das Schrifttum teilt diese Auffassung (vgl. die Kommentare zum AWBG. von Weigert, S. 265 Anmerkung 11 zu § 99, Gilcher S. 498 Anm. 2 zu § 112; Saeger-Rauscher-Widmann Band 5, S. 605 Anm. 5 Abs. 2 zu § 112). Dabei darf wohlgestellt bleiben, wie dieser Zeitraum von 26 Wochen dann zu bemessen ist, wenn am Ende einer Arbeitslosenunterstützung infolge Anrechnung des Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit auf Grund des § 112 AWBG. zeitweise überhaupt keine Arbeitslosenunterstützung gewährt wird. Die Gesetzesauslegung der Sprachammer war demnach zu bestätigen.

Wie können uns nicht vorstellen, daß dieser Spruch in seiner Auswirkung für die Arbeitnehmer einen Nutzen, sich nach Gelegenheitsarbeit umzuschauen, darstellen wird.

Der immer die Gefahr herauftreibende, daß durch eine hinterlist der alte liberale Grundlag, daß die Einigung des Staates in die Wirtschaft abzulehnen sei, seine Auferstehung feiert. Je mehr durch die großen Konzentrationsprojekte, durch die Bildung von marktbeherrschenden Monopolorganisationen, die Wirtschaft ihren privaten Charakter verlieren und öffentliche Angelegenheit wird, um so stärker hat der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, zum Schutz der Allgemeinheit vor den Sonderinteressen der Träger und Karrieren in die Wirtschaft einzutreten. Die Arbeiterschaft hat alle Verantwortung, dieses Werk des Staates auszuharren und von hier aus allmählich der Wirtschaft einen sozialen und gemeinschaftlichen Charakter zu geben.

Aufzehrung der Arbeitslosenunterstützung im folge gelegentlichen Nebenverdienstes.

Ein Arbeitsloser hat insgesamt für 26 Wochen Erwerbslosenunterstützung begonnen. Daraufhin hat der Vorliegende des Arbeitsamtes die Arbeitslosenunterstützung eingestellt. Der davon Betroffene hat hiergegen Einspruch eingelegt. Er macht geltend, daß ihm auf die Arbeitslosenunterstützung der Verdienst aus Gelegenheitsarbeit angesetzt, also die Unterstützung nur verfügt gewährt worden sei; dies müsse dazu führen, daß die 26 Wochen erst später abgelaufen seien, da das Gesetz einen vollen Bezug während der 26 Wochen vorstelle. Der Spruchausdruck hat den Einspruch zurückgewiesen. Auf die Berufung des Klägers hat die Sprachammer die Sache an den Spruchrat abgegeben zur grundsätzlichen Entscheidung der Rechtsfrage, ob der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung gemäß § 99 Abs. 1 AWBG. auch dann erfüllt sei, wenn die kalendermäßige Zeit insgesamt 26 Wochen gewährt, aber während dieser Zeit zeitweise infolge Anrechnung des Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit zeitweise nur verkürzt (§ 112 AWBG.) gezahlt worden ist.“

Diese Entscheidung des Spruchrates ist folgendermaßen begründet: Nach § 99 Abs. 1 Satz 1 AWBG. ist der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erfüllt, wenn die Unterstützung für insgesamt 26 Wochen gewährt ist. Das Gesetz gibt keinerlei Endpunkte dafür, diese Vorrichtung so auszulegen, daß hiermit ein Bezug von 26 Wochen ungestoppter Arbeitslosenunterstützung gemeint ist. Bezeichnend sind angestrichen der uneingeklammerten Fassung des Gesetzes lediglich alle Tage, für welche die Arbeitslosenunterstützung bezogen worden ist, je als vollauf Einheiten zu rechnen. Danach ist der Zeitraum von 26 Wochen ausgeschlossen, für den der Arbeitnehmer insgesamt kalendermäßig sei, es auch in nicht fortlaufender Folge die Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, ohne Rücksicht darauf, in welcher Höhe die Arbeitslosenunterstützung während der 26 Wochen gewährt wurde. Die gesetzliche Beugungsdauer der Arbeitslosenunterstützung verlängert sich demnach nicht, wenn der Arbeitnehmer gemäß § 112 AWBG. auf die Arbeitslosenunterstützung der Verdienst aus Gelegenheitsarbeit angerechnet und die Arbeitslosenunterstützung deshalb nicht in der vollen Höhe der Höhe der § 103 AWBG. gezahlt wird. Das Gesetz enthält keine Vorrichtung, die zu einer abweichenden Beurteilung führen könnte. Auch das Schrifttum teilt diese Auffassung (vgl. die Kommentare zum AWBG. von Weigert, S. 265 Anmerkung 11 zu § 99, Gilcher S. 498 Anm. 2 zu § 112; Saeger-Rauscher-Widmann Band 5, S. 605 Anm. 5 Abs. 2 zu § 112). Dabei darf wohlgestellt bleiben, wie dieser Zeitraum von 26 Wochen dann zu bemessen ist, wenn am Ende einer Arbeitslosenunterstützung infolge Anrechnung des Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit auf Grund des § 112 AWBG. zeitweise überhaupt keine Arbeitslosenunterstützung gewährt wird. Die Gesetzesauslegung der Sprachammer war demnach zu bestätigen.

Wie können uns nicht vorstellen, daß dieser Spruch in seiner Auswirkung für die Arbeitnehmer einen Nutzen, sich nach Gelegenheitsarbeit umzuschauen, darstellen wird.

Die Arbeit in Mittel- und Großbetrieben.

Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten ist die Zahl der Arbeiter und Angestellten in den Großbetrieben (über 80 Arbeiter) wesentlich größer als die Zahl der Arbeiter und Angestellten in den Mittelbetrieben (4 bis 49 Arbeiter). In Mittelbetrieben wurden an männlichen Arbeitern 1708 257 gezählt gegen 4 466 251. Andererseits soll der Schiedspruch nur dann für beide Parteien bindend sein, wenn er einstimmig beschlossen ist, während beim Zuständigkeitsstreit nur eines Schiedspruches beide Parteien über Einnahmen oder Ablehnung innerhalb von 24 Stunden entscheiden können. Da den preußischen Auswirkungen wird dadurch eine gewisse Gleichheit mit dem bisherigen behördlichen Schiedspruchverfahren hergestellt, indem auf Antrag der amtsbehörden Partei die zuständige amtliche Stelle über die Verbindlichkeit des Spruches entscheiden soll. So haben zwar die gewerkschaftlichen Gegenwohrtläger den Beruf der Arbeitgeber, den staatlichen Einfluß auszuüben, vereint, nichtsdestoweniger muß deutlich und offen betont werden, daß es ein höchst schizophrener Boden ist, den man bestreit, und eine zentralistische Beleidigung der Gesellschaft nicht findet. Hier ist der Achtunderttag eine

Grauer im Fornilin



Die Nostalgie¹⁾.

Von Rudolf Greing.

Ein heiterer Sommertag. Der Schnellzug der Südbahn fuhr losen in die Station Steinach am Brenner.

Eine Minute zuviel. Knapp vor Abfahrt des Zuges stürzte mit großen Schritten einstoss und leuchtend ein hagerer, fröhlicher Bauer auf den Perron.

„Was steht's mi da mit!“ schrie er. Der Kondukteur schob ihn zur nächsten Kuppelstühle hinunter. Ein Bluff der Lokomotive, und dahin ging es wieder.

Der Broster Much stand im Korridor eines eleganten Durchgangswagen der zweiten Klasse.

Der Much war ein junger und haupte auf einem abgelegenen Einschöpfen im Pflasterthal drinnen. Mit der Bohr war er in seinem ganzen Leben höchstens drei- oder viermal gefahren. Diesmal hatte er wegen einem Holzhandel in Steinach zu tun gehabt.

Sonderlich kühlte sich der Broster Much nicht aus. Seit mindestens vier Wochen war er nicht mehr rasiert. In dem Korridor befanden sich zahlreiche Reisende. Sie sahen zu den Fenstern hinaus und musterten den Unwähling gerade nicht mit freundlichen Blicken.

Der Much läutete mit einem „Grüß Gott!“ sein Hüttelkäppchen über seine Antwort. Er schob sich ungestüm durch die Reisenden durch und ging ins nächste Abteil. Dort ließ er sich behaglich auf dem gepolsterten Sitz nieder, streckte beide Beine von sich und machte erleichtert: „Das wohl!“

Er fand da allerhand zu bewundern. Schließlich blieben seine Blicke an dem roten Gürtel der Nostalgie und dem damit verbundenen Apparat hängen.

„Was ist denn das da?“ fragte er.

„Die Nostalgie!“ antwortete ihm ein Herr, ein hämmeriger Bauer.

„Was?“ fragte der Much noch einmal.

„Die Nostalgie!“ erklärte ihm der Bauer. „Da kann man ziehen dran, wenn man was braucht!“

„Wie jähn?“ fragte der Much interessiert und wollte gleich einen Verlust machen.

„Lassen Sie das mal sein, guter Mann!“ holt ihn der Herr aus Berlin zurück.

Der Much sah sich wieder, schwor aber unverwandt nach der Nostalgie. „Wo muss man denn da jähn'n dran?“ fragte er nach einer Weile stummer Betrachtung den Bauer.

„Gang einfach! Da zieht' bran wie an einem Seid. Dann pfeift' worn die Lokomotive, und der Zug bleibt stehen!“ erklärte ihm dieser.

„Wo wohl steht die?“ Der Much sperrte Mund und Augen auf. „Und nächster, was geschieht nächster?“ fragte er.

Nächster kommt der Kondukteur nachschauen, was d' willst!“ belehrte ihn der Bauer.

„Der Sofra, der verlissche!“ Der Much grinste boshaft. „Dass hat der mir mit sagen können, der Bahnsteiger, der materialistisch! Da brauch' ich ja sei da bran' jähn'!“ boldt' aussteigen will in Pflaster! Na! halst' ja der Zug!“

„Natürlich!“ bestätigte ihm der Bauer. „Bräuchst nur zu ziehen, dann holtet der Zug.“

Der Berliner war dem Bauen einen mißbilligenden Blick zu. Er hielt es aber offenbar für nicht der Wille wert, sich in das Gespräch einzumischen, und sorgte sich völlig hinter lerner Zeitung.

„Sieht doch da droben gedruckt, daß i jähn' kann, wann i mag!“ erkundigte sich der Much nach einer Pause.

„Freilich! Kannst mi lesen?“ erwiderte ihm der Herr aus Bayern.

„Na, das is lateinisch! Das kann i mit lesen!“ erklärte der Much.

Um Brenner verabschiedete sich der Bauer vom Broster Much und stieg aus. Der Much lehnte sich nun dem Berliner gegenüber und lobte eifrig zum Fenster hinaus.

Als man in Schelleberg war und das materialisch zu führen liegenden Gossenbach nah, wurde der Much ganz aufgeregter. Er erhob sich und hielt sich mit der einen Hand an dem Gepäcknetz fest, das über seinem Reisegepäck stand. Was der Zug kurz darauf in einem Tunnel fuhr, wär der Much bei einem Haar dem Berliner aus den Schoß gefallen.

„Seien Sie doch! Sie haben ja noch lange Zeit!“ meinte der ängstlich.

„Na! Ich bin ich glei daheim!“ erklärte der Much. „Unhnn! Der Zug macht ne große Kurve und kommt dann erst nach Gollersbach!“

„Steig in Pflaster ab!“ Der Much hob lauernd zum Fenster hinaus und griff schon an die Nostalgie.

„Sie werden doch nicht wirklich die Nostalgie ziehen!“

„Freilich! Sünkt' kann i ja mit auf!“

„Über das dürfen Sie doch nicht! Das ist ja verboten!“

Der Much hörte gar nicht auf ihn. Der Zug fuhr in den leichten Tunnel ein, der vor der Haltestelle Pflaster mündet. Der Much stand unheimlich still und hielt die Hand griffbereit. Im Kupse war es nahezu dunkel. Dem Berliner ward ungewöhnlich.

„So seien Sie sich!“ rief er. „Sie werden noch auf mich fallen!“

„I gib schon Obacht!“ knurrte der Much.

¹⁾ Sie gefüllter Form. ²⁾ Bahnbediensteter. ³⁾ dann. ⁴⁾ lateinische Buchstaben. ⁵⁾ Kerl. ⁶⁾ etwa. ⁷⁾ ungünstig.

„Hören Sie, Mann, Sie dürfen nicht ziehen! Das ist streng untersagt!“

„Das glaub' i nit! Wann's da heroben drückt steht, oft darf' i's 'a tuant!“

„Nein! Das ist nur gedruckt, daß Sie im Falle äußerster Notwendigkeit ziehen dürfen!“

„Sieht es!“ triumphierte der Much. „Doch sagst es ja selber! Dage wird do a Notwendigkeit sein, wenn i austreigen will!“

„Nein! Das ist noch lange keine!“ Es wurde immer lichter im Tunnel. Schon konnte man draußen den weichen Nach erkennen. Der Much nahm seinen Hut und Steck und wollte jetzt die Nostalgie ziehen. Der Berliner hielt ihm am Arm fest.

„So nehmen Sie doch Bernunkt an!“

„Läßt mi aus oder nit, herrlicher Tropf, verflucht!“

Der Much riss sich los.

„Sie werden eingepackt!“ Der Berliner stellte sich vor dem Fenster auf und wollte den Much fördern.

Der Much wurde wild. „Doch hab' i's aber latt!“ schrie er. „Du damischer Japen!¹⁾ Geaht' di epper²⁾ was an!“ Damit gab er dem Berliner einen kräftigen Stoß vor den Bauch, daß dieser wie betäubt in eine Ecke fiel, und riss dann aus Leideströmen an der Nostalgie.

Schrille Pfiffe. Lachen der Bremser und Schreien der Räder. Ein schütternder Zug. Der Zug stand still.

Man hatte gerade die Haltestelle Pflaster passiert. Draußen aufgeriegelte Stimmen. Vergnügte Rufe der Passagiere.

Der Kondukteur, gefolgt vom Zugführer und Kontrolleur, der heute aufdringlich den Zug begleitete, stürzte in den Wagon, wo der Much bereits ganz ruhig am Korridor stand und wartete, bis ihm ausgemacht würde.

Der Kondukteur schob den Much beiseite und stürzte in das Abteil, wo der Berliner ganz rot und verfärbt lag.

„Wer hat die Nostalgie gezogen?“ berichtete ihm der Kondukteur an.

„Ich . . .“ Der Berliner hielt empört, daß er vorerst kein weiteres Wörter herausbringe und nach Lust schnappen muß.

Der ganze Korridor ist direkt gebrängt von Reisenden.

„Warum haben Sie die Nostalgie gezogen?“ brüllte nun der Kondukteur seineswegs den Berliner an.

„Das wird Ihnen zuer zu stehen kommen!“ schrie der Zugführer auf ihn ein.

„Wenn nicht ein statt äußerster Notwendigkeit —“ er, ganz der Kondukteur. „Warum haben Sie die Nostalgie gezogen? Herr! Wollen Sie uns jetzt gefülligt bzw. annehmen?“

„Ich hab' keine Nostalgie gezogen!“ bringt der Berliner endlich wütend heraus. „So! Sie Robert!“

„Sie, Herr! Mähigen Sie sich!“ schrie der Kontrolleur auf ihn ein, aus dessen dicsem Gesicht die Augen vor lauter Aufregung und Angstnern unheimlich hervorquellen.

„I mögl' anal auf!“ ließ sich nun die Stimme des Much am Korridor vernnehmen.

„Der Mann da —“ rief der Berliner schwer atmend und deutet auf den Much.

„Was iss' mit dem da? Ein Raubüberfall??“ Der Zugführer packte den Much beim Kragen. Die Reisenden auf dem Korridor zogen sich schocktum.

„Läßt mi aus oder nit!“ Der Much wurde hochaufgerichtet und gab dem Zugführer einen Schupper, daß er fast die Hände nach mir den Hoben gestützt wäre.

„Runn wollen sich mehrere Herren unter den Reisenden auf den Much stürzen, der nach allen Seiten kräftige Pfiffe aussetzte.

„Rude, meine Herrschaften!“ legte sich der Kontrolleur ins Mittel. „Das ist ein harmloser Bauer. Der begeht keinen Raubüberfall!“ Dann warnte er noch äußerst an den Berliner. „Aun trage ich Sie zum leichten, warum haben Sie die Nostalgie gezogen? Glauben Sie, daß Sie uns hier zum besten halten können? Herr! Sie werden für die Folgen aufzutreten haben!“

„Ich habe ja nicht!“ Der Berliner spuckt ordentlich vor Wut.

„Ich hab' anziegen!“ erklärt da der Much vollkommen ruhig.

„Barum?“ schreit ihn der Zugführer an.

„Well! Außi möcht!“

„Das gibt's nicht!“ brüllte der Kontrolleur.

„Sieh' was fah's es denn nachher ausdrück'n, daß man jähn' soll!“

„Das steht nicht droben!“ der Kontrolleur.

„Freilich steht's droben!“ der Much.

„Haben Sie dem Mann gefragt, daß er die Nostalgie ziehen soll?“ herrschte der Kontrolleur den Berliner an.

„Diese Summung verzählt' ich mir!“ rief der Berliner empört. „Ob verlangt das Beschwörerbuch! Unserheit!“

„Der Herr hat mi schon ob'mehr!“ versicherte der Much.

„Wer es hat ihm nig' g'mitt!“

„Den Sich vor'm Much hab' ich bekommen dafür!“ bestätigte der Berliner zornig.

„Sie werden arreliert werden!“ bestätigte der Zugführer den Much an.

„Oha!“ machte der Much. „S steig' ich aus, und Des muß's mit außi lassen!“ Der Herr, der um Brenner ausg'stieg, ist, daß mir's ganz genau erklärt, daß i grad' e' jähn' brouch', wenn i in Pflaster aussteigen wollt!“

„Wer war der Herr?“ erkundigte sich der Kontrolleur.

„A reicht a seiner, kommoder!“ bestätigte der Much.

„Ein Spottvogel!“ sagte der Berliner grimmig. „Namen?“

„Wech ic nich!“

„Doch wooh es ca nit!“ sagte der Much und drängte sich plötzlich ganz unvermutet durch den Korridor. Er batte bemerkt, daß die Waggontür nun offen stand. Im Nu war er draußen.

Kondukteur, Zugführer und Kontrolleur stürzten herausgeregt nach und hielten ihn mit Gewalt zurück.

Der Bahnwärter in Pflaster kannte den Much zusätzlich. Nach einem eiligen Hin und Wider, währenddessen der Kontrolleur verzweifelt konstatierte, daß man schon über Angabe seines Namens und Wohnortes entlassen.

Der Zug setzte sich wieder in Bewegung, nicht ohne daß dem Much von Seiten des begleitenden Bahnbeamten noch ein paar kräftige Pfiffe nachstiegen.

Das kränkte den Broster Much jedoch nicht im geringsten. Er läppste sein Hüttel und wirkte dem Zug freudig grinsend nach. Als er, während der Zug gerade ins Rollen kam, den Berliner an seinem Kuppelstuhl erblickte, da schrie der Much mittler anfängerisch, daß er zwischen den Schnäbeln der Lokomotive und das Rollen der Wagen hinein, so laut er konnte, gegen den Berliner: „Mir liegt ungual, hecht!“

Die Geschichte hatte noch ein kleines Nachspiel am Sonntagsgericht, wohin der Broster Much über die Straße des Bahnverwaltung vorgeleitet wurde.

Die Verhandlung endete jedoch mit seiner Freisprechung, da ihm kein Beweis erbracht werden konnte, daß er irgendjemanden des Straßenbusses seines Vergehens bewußt gewesen wäre. Den eigentlich Schuldigen hat man natürlich nicht erwischen.

Küche und Kultur.

Rund 12 Millionen Frauen sind heute erwerbstätig und von diesen 12 Millionen erwerbstätigen Frauen sind verheiratet. Millionen Frauen sind also der doppelten, dreifachen Belastung der Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Kinderaufzucht ausgesetzt.

Da ist die Erleichterung der Haushaltarbeit eine ihrer aus bedeutsame soziale Aufgabe. Mit der praktischen Einigung der Küche in die Wohnung und der kleinen Abmessung der Woge, die da täglich zwischen Herr und Schrank und Tisch und Wasserkleitung zurückliegen sind, ist es nicht gelungen. Ohne die Technifizierung des Haushalts wird die Erleichterung nicht erreungen.

Jur Technifizierung aber gehört elektrische Kraft, und die ist teuer und für sie sind die Einkommensverhältnisse, wie wir sie in Deutschland haben, zu schlecht.

In Amerika, wo andere Einkommensverhältnisse andere Kulturverhältnisse ermöglichen, da hat auch die elektrische Kraft trotz hoher Tarife ganz anders als bei uns ihren Einsatz in die Wohnung gehalten.

In Minneapols hat man die Verbraucher elektrischer Kraft in fünf Gruppen eingeteilt, und zwar nach dem Einkommen und da hat man gefunden, daß in dieser amerikanischen Stadt selbst in der ärmeren fünften Gruppe noch jede vierfamilien einen elektrischen Staubsauger hat und doch um 100 Familien dieser ärmsten fünften Gruppe 81 sind, die ein elektrisches Möbelset besitzen. So haben auch elektrische Maschinen für die Küche und die elektrische Rahmenfabrik dort eine ganz andere Verbreitung als bei uns in Deutschland.

Wollt unsere Einkommensverhältnisse noch so ungenügend schriftlich beschäftigte Menschen in Arbeit tätig, die darunter die 10 Millionen hauswirtschaftlich beschäftigte noch erwerbstätige Frauen, sind rund 5 Millionen Frauen, die außerhalb ihrer häuslichen Tätigkeit arbeiten, und weil unsere Einkommensverhältnisse noch so ungenügend, darum werden Millionen von Arbeitern und arbeitende Arbeit geprägt. Millionen von Arbeitstümmer für andere Aufgaben, für Bildung, für Erziehung, für Kinder, für Erholung und Naturgenuss zu verwenden sind.

Nur aus dem Sozialstaat heraus kann die Kultur wachsen.

Ausland aus Nassau.

„Geld mir, bitte, zwei Mark!“

„Ich habe keinen Penny bei mir.“

„Gib mir also eine Zigarette.“

„Du weißt, ich bin Nichtraucher.“

„Mun, dann sag mir wenigstens, wie spät es ist...“

Die Wilden auf der Hochzeit.

Die Mutter las ihren Kindern eine Geschichte vor und teilte dabei, drehten sie sich wackelnd im Tanz. Ein kleiner Hämmerlein, hämmerte sie nach den aufgerissenen Rhythmus einer ohnmöglichen Weise.

Als die Mutter die Stelle gelesen hatte, kam der kleinen Kurt die Erleuchtung, und er rief: „Ich, Mutter, das ist ja auf Tanz Klara Hochzeit gewesen.“

Du sollst du sein!

Se mehr sich dieser wirtschaftliche Entwicklungsprozeß weiter, in dem wir leben, um so bedeutungsloser wird von der einzelnen. Ein Rädchen ist er im Räderegewir. Und kann im Leben? Was ist es? Es vegetiert. Es hat nicht teil am großer Kultur. Der innerliche Mensch erstickt und doch sollst du du sein! Ein ganzer, ein lebendiger, vollkommener Mensch. Persönlichkeit sollst du sein! Es ist nicht möglich, daß die Massenbewegung, in der du siehst dich unten will. Dass Masse, breite Masse das Ziel ist. Kein Mensch ist so oft du sein! Und die fordert jeden ganz.

Die alte Kultur verheiratete und züchtete nur wenige einzelne. Sie lag in dem Staub vor einzelnen Großen und ohne Mitleid war sie gegen die wirtschaftlichen Gefechten und geistig Dardenden, gegen die Masse, die nur Spielball des Lebens war.

Doch mit der wirtschaftlichen Erhebung des Volkes ist auch eine geistige, künstlerische Erhebung geworden. Dem Einzelnen, dem Schöpferglück des einzelnen, der künstlerischen Erlebnisfreude einzelner kultivierter Menschen durch Gemeinschaft, Sprachchor, Rosenwirken, jeder einzeln erfaßt und zwingt und packt.

Da, ihr großen, ihr Schöpfer der Kunst und des Geistes, wir wollen euren hohen Idealen folgen, doch selbst auch an eurem schöpferischen Erlebnisglück. In Gemeinschaft erleben und schaffen wir. Wir sind Schauspieler und Publikum in einem.

Von ist gewachsen. Es ist es seit, nur zu vegetieren und zu leben.

Die Kunst der Gemeinschaft will dich, dein geflecktes persönliches Fühlen erwecken und zur Teilnahme bringen am künstlerischen Werke. Nein, nicht nur einzelne sollen Gestalter und Künstler sein. Auch du, auch du. Du sollst du sein, und keine Ausnahme soll es geben.

Das ist das kulturelle Ziel der wirtschaftlichen Massenbewegung, in der du siehst: frei sollst du sein und ohne Eile und Alltagslärmfähig, dich zu erleben. Das in einer freien Seele das Erlebnis von freien Brüder zu wiederholen.

Der Philister.

Der Philister ist die hemmende Kraft dieser vorwärts wollenden Zeit. Er ist der ewig Zufriedene, Saitte und Selbstgerechte, der Herzlose, der die Welt nicht in ihrer Schönheit sieht, weil er mit seinem Lobe und mit sich so zufrieden.

Da Kapital und da Arbeit. Da Unternehmertum und Arbeitnehmer. Zwei Klassen, aber Gruppen, denn neben den kämpfenden Arbeitern und Arbeitern führen die Philister am Wege und kommen und schlafen.

Hin und wieder, dann werden sie wach. Dann geht's um um ihr persönliches Leben, ihr Einkommen, ihr soziales Recht. Und dann schauen sie auf. Dann leben die gewerkschaftliche Bewegung, die an ihnen vorübergeht. Und dann sehen sie, daß ihre organisierten Freunde, ihre organisierten Kollegen kämpfen und Erfolge erringen — auch für sie. Und dann schlafen sie weiter.

Kämpfer sein heißt Charakter sein. Wer kann es mit sich vereinbaren, am Wege abzustecken? Hinein, wenn du Stoiz und Würde hast, könnten sein ist mehr als träumen und vegetieren.

Zum Problem der Arbeit verheirateter Frauen.

(GB) Eine der Fragen, die die diesjährige Sitzung des gewerkschaftlichen Frauenkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) behandelt wird, ist das Problem der Arbeit verheirateter Frauen. Die Delegierten des IGB sind im Zusammenhang mit diesem Problem bereits einmal auf die Frage eingegangen, wobei besonders auf einen Artikel von Gertrud Hanna, der Generalsekretärin für Frauenfragen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, hingewiesen wurde. Gertrud Hanna stellt sich darin auf den Standpunkt, daß die meisten verheirateten Frauen arbeiten, weil ihre Familie auf diesen Bedarf angewiesen ist. Schon allein aus diesem Grunde besteht ein direktes Verbot der Frauenarbeit nicht einschließlich. Nach Ansicht der Genossin M. Vibaut (Belgien) ist Gertrud Hanna in ihren Schlussfolgerungen nicht „prinzipiell“ genug gewesen. Genossin Vibaut will die Frauenarbeit auf Grund allgemeiner sozialistischer Prinzipien verteidigt wissen, d. h. sie verlangt, daß der Arbeitgeber, wie dem Manne „an sich“, das unelastischste und gegebenenfalls voll zu entlasten. Sie glaubt, daß sich Gertrud Hanna nicht entschieden genug auf den Standpunkt stellt, daß bei der Einstellung einer Frau allein ihre Leistungsfähigkeit ausschlaggebend sein muß: „Obwohl Gertrud Hanna ein gesetzliches Verbot der Frauenarbeit als prinzipiell erachtet, findet sie es doch möglich, je nach dem vorliegenden Sachverhalt Ausnahmen zu machen. Sie ist nur zuständig, daß bei der Entlohnung von Arbeitskräften keinerlei geprüft werden kann, ob nicht vielleicht eher die verheiratete Frau in Betracht kommt als jene Arbeiterin, die allein steht und für ihren Unterhalt zu sorgen hat. Die gleiche Erwögung wird beim Einstellen von Arbeitskräften gelassen.“ Genossin Vibaut kommt dann auf die jüngsten Folgen der Berücksichtigung solcher spezieller Umstände zu sprechen und weist auf die achtreichen verheirateten Lehrerinnen und Staatsbeamten hin, die in Zukunft aus diesem Grunde entlassen werden. Zum Schluß sagt sie: „Um allgemeinen kann man sagen, daß die ver-

heiratete arbeitende Frau nur ungern geduldet wird. Ihre Arbeit wird nur zugestehen, wenn sie aus Rot gekleidet. Das mehr die Frauenarbeit Ausbeutung seitens des Kapitals ist, je schlechter die Bedingungen solcher Arbeit sind, um so weniger wird dagegen Einpruch erhoben. So stellt sich hier sogar als schwierig heraus, beschließende Maßnahmen einzuführen. Kommen aber freie Berufe in Frage, so entsteht Opposition von allen Seiten. Der Mann hat das Recht auf Verdienst, die Frau muß von ihm unterhalten werden. Dies ist die Grundlage der bürgerlichen Familie. Wer daran röhrt, röhrt an die Weiber unserer Gesellschaft. Für den Sozialismus sollen jedoch solche Erwägungen nicht mehr gelten.“

Die Stellungnahme der Genossin Vibaut veranlaßt die holländische Kollegin L. van Egten zu einer Erwiderung, bei der besonders die von der Genossin Vibaut aufgestellte Forderung unter die Lupe genommen wird, wonach die Frau das Recht haben müsse, ihre Arbeit in allen Fällen nach ihren Fähigkeiten und Veranlagungen zu gestalten. Genossin van Egten legt in diesem Zusammenhang: „Ich muß gegen die Art und Weise auftreten, wie Genossin Vibaut dieses sozialistische Prinzip interpretiert. Es ist nun einmal nicht richtig, den Nachdruck darauf zu legen, daß der verheiratete Frau, die für die Arbeiten des Haushalts keine Berufung oder sich für andere Aufgaben geboren fühlt, unbedingt dazu verholfen werden muß. Man geht der Zeit auf diese Weise zweit vorwärts. Wie viele Arbeiter können es sich in der jetzigen Gesellschaftsordnung leisten, ihren Beruf nach Berufung, Veranlagung oder Fähigkeit zu wählen? Wie viele Arbeitsschöne, die die für das Studium nötigen Anlagen haben, können studieren? — Erst in einer sozialistischen Gesellschaft kann es möglich sein, daß jeder Zeit und Gelegenheit zur Entfaltung seiner Kräfte erhält. So ist es auch mit der verheirateten Frau. In unserer Gesellschaftsordnung bedeutet die Wahl anderer als der Arbeiten des Haushalts fast immer ein Abschieben von Mühen und weniger angenehmen Arbeiten von den Schultern der bevorrechteten Frauen, die — gewöhnlich gegen ein gutes Gehalt — irgendwelche Stellungen derselben, auf die Schultern von Dienstbaren und minder Bevorrechteten, die keine Berufung in sich führen, weil ihnen die Umstände eine solche Berufung nicht gestatten. Bei schlechter Bezahlung schwächt die „Berufung“ sofort. Die verheiratete Arbeiterfrau, die außerhalb ihres Hauses Arbeit sucht, tut dies nie aus Berufung, sondern aus Rot. „Keine Kultur ohne Fleißarbeit“, sagte Treitschke. Im Zusammenhang mit oben Gesagtem kann man feststellen, daß auf alle Fälle in der kapitalistischen Gesellschaft die Entfaltung der Kräfte der verheirateten Frau und die Berücksichtigung ihrer Berufung und Freiheit immer mit der Unfreiheit anderer (proletarischer) Frauen verbunden ist, die die ungeliebte, weniger angenehme Arbeit des Haushalts für sie befürworten dürfen.“

Sorgen wir, so ruft Genossin van Egten aus, zunächst einmal für näherliegende Dinge, wie die bessere und rationellere Organisierung des Haushalts, die Durchführung des Nachstudiums im Haushalt, eine anständige Mutterkräftesorge usw.: „Auf diesem Gebiete muß mit aller Kraft gearbeitet werden. Dies sind Dinge, die Arbeiterfrauen vor allem angehen. Für die sozialistischen Frauen ist der Kampf um die Befreiung der Arbeiterfrau aus der Sklaverei des Haushalts wichtiger und dringlicher als die Kräfte, die die speziell begabten verheirateten Frauen noch einen Beruf ausüben dürfen.“

Doch auf dem Gebiete der Organisation des Haushalts in der Tat noch viel zu leisten ist, zeigte sich fürglich auf einem in den Vereinigten Staaten abgehaltenen Kongress zur speziellen Beprägung dieser Frage. Die Begründung zur Ablösung dieser Konferenz lagte eine Delegierte sehr zutreffend: „Da eine der größten Industrien in der Welt das Haushalten ist, so eine zuverlässige Koordinierung aller Faktoren, die den Haushalt ausmachen, von größter Wichtigkeit.“ Doch nie das man sich, so sagte eine andere Rednerin, wirklich ernsthaft mit der Lage jener Personen beschäftigt, die als Fremde und Untergordnete in einem Haushalt beobachtigt sind. Dies ist um so aufwender, als es in den U.S.A. zugleich keinen Haushalt gibt, in dem nicht in dieser oder jener Form vorwiegend in zeitweiliger Beschäftigung fremde Personen tätig sind. Der Kongress legte sich dann auch in einer ausführlichen Resolution für die Ablösung der Bezeichnung Dienstbare, die Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Haushalts zur Aufstellung von Arbeitskontrollen, die Beschränkung der Arbeitszeit, die Bezahlung der Überstunden, die Einhaltung der 48-Stunden-Woche usw. ein.

Einen Schlag gegen die Frauenarbeit gerichteten Ton schlägt im Organ der niederländischen Diamantarbeiter A. Bolak an. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf das von der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz aufgestellte Programm für den gelesenen Schuh der Frau und sagt im Hinblick auf die große Zahl der Forderungen auf Sonderdruck: „Wer dieses umfangreiche Programm betrachtet, muß sich bei näherem Überlegen doch sicher sagen: Wenn die Arbeit der Frau so viele und verschiedene Maßnahmen für Schuh und Sicherheit nötig macht, so ist doch dies an sich schon eine Verurteilung dieser Arbeit. Wird Unterdenkende diese Logik zu klären, so kommen sie mit dem Argument, daß die Frauenarbeit eben eine gesellschaftliche Errichtung sei und man sich deshalb damit abzufinden habe. Was bedeutet diese Phrase? Die Arbeit von Kindern zwischen 6 und 10 Jahren war auch eine gesellschaftliche Errichtung. Die Arbeitgeber, so sagt man weiter, können die Frauenarbeit nicht entbehren. Die Arbeitgeber haben jedoch früher das Recht auch von der Kinderarbeit gezeigt. Hat dies Verantwortlicher und sozialistischer Politiker ja daran gehindert, sich für die Ablösung der Kinderarbeit einzusezen? Die Frau ist nun einmal anders und hat im Leben andere Funktionen zu erfüllen als der Mann. Weshalb soll nun diese natürliche Veranlagung aufgehoben und darauf — trotz aller Fürsorge- und Schutzmaßnahmen — eine unnatürliche gemacht werden? Well es für eine billige Produktion meist nützlicher und erziehlicher Dinge nötig ist?

Es ist begreiflich, daß Arbeitgeber zu solchen Schlüssen kommen. Was haben jedoch wir damit zu schaffen? Ist die Herstellung und der Absatz solcher Kummelware unsere Sache?“

Zum Schluß verweist H. Bolak auf die Stellungnahme von Bernhard Shaw in seinem „Wegweiser für die intelligente Frau zum Kapitalismus und Sozialismus“. Shaw kommt in dem betreffenden Kapitel speziell auf jene „subversiven“ Frauen zu sprechen, „die den Arbeitsmarkt verderben, weil sie bereit sind, für ein Taschengeld zu arbeiten, von dem eben eine leibständige Frau oder eine einsame Witwe nicht leben kann“. Shaw gibt in diesem Zusammenhang folgendes typische Beispiel: „Beschafft der größte Vermögen, die in der Industrie, b. B. in der Säuerholzindustrie, aufgestiegen sind, wurden mit dem „Fünf-Schilling-Mädchen“ erworben, die bei ihren Eltern wohnten und zum größten Teil auf ihre Kosten lebten. Der Säuerholzfabrikant erhält somit dreiviertel seiner Arbeit an Kosten der Väter dieser Mädchen. Arbeitete der Vater eines solchen Mädchens z. B. in einer Brauerei, so kann man auch sagen, daß der Säuerholzfabrikant dreiviertel seiner Arbeit vom Brauer bezahlt erhält. Es sind nicht nur die Töchter, sondern auch die Frauen der Arbeiter, die auf diese Weise die Löhne drücken.“

Im „Le Proletaire“ kommt Bondas, Sekretär des Belgischen Gewerkschaftsbundes, auf die Ausführungen der Kreisberichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) zu sprechen. Er erinnert daran, daß auch in Belgien die Meinungen in dieser Frage stark auseinandergehen und sich z. B. noch der Metallarbeiterkongress des Jahres 1928 mit einem Bericht zu beschaffen hatte, der mit dem Auszug endigte: „Uniere Lösung muß sein: gleiche Arbeit — gleicher Lohn“ und die verheirateten Frauen aus der Fabrik! „Wenn man die Dinge ausschließlich vom Gesichtspunkt der Familie aus betrachtet“, sagt Bondas, „so ist es ohne Zweifel nicht begründet, daß die Frauenarbeit so zugemessen hat. Beurteilt man jedoch das Problem vom wirtschaftlichen und sozialen Standpunkt aus, so muß man sich einerseits fragen, ob genügend Männer für die Bevölkerung der Arbeitsplätze der Frauen vorhanden sind und ob man das Recht hat, ein menschliches Wesen, gleich welches Geschlechts, daran zu verhindern, sein Leben nach seinem Wunsch zu gestalten.“

Die Gründe der Gegnerheit gegen die Frauenarbeit sind zahlreich. Die wichtigsten Einwände sind, daß die Frauen im allgemeinen Arbeit zu viel zu niedrigen Löhnen annehmen und daß viele von ihnen in die Fabrik gehen, ohne geworben zu sein. Darauf löst sich erwähnt, daß wenn die Männer besser organisiert wären, sie eben nicht gestoppt würden, daß die Unternehmer das von der ersten internationalen Arbeitskonferenz in Washington aufgestellte Prinzip „Gleiche Arbeit — gleicher Lohn“ verfehlten. Wenn es nicht gebuhlt werden soll, doch die Frauen in der Industrie den Platz der Männer einzunehmen, so ist es aber andererseits auch unglaublich, daß z. B. die Männer die Plätze der Frauen in den großen Verkaufsgeschäften einnehmen!“

Bondas schließt mit einer Feststellung, die ohne Zweifel die Grundlage zur Lösung aller mit der Frauenarbeit zusammenhängenden Probleme ist: „Die Frauen müssen zunächst einmal in möglichst hohem Maße gewerkschaftlich erneuert werden. Dann handelt es sich darum, für sie angemessenen Schuh zu schaffen. Endlich muss man darüber, daß die Arbeitgeber Interesse daran haben, eher Frauen als Männer einzustellen. Dazu verhilft die Lösung „gleiche Arbeit — gleicher Lohn“.

1000 wertvolle Bücher umsonst!

Preisausschreiben zum Tag des Buches!

Am 22. März 1929, dem „Tag des Buches“, veranstaltet die Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibrückstraße 5, ein Preisausschreiben, für dessen Teilnehmer sie ein laufendes Exemplar des von der Kritik begeistert anerkannten Romans „Zum Bande der Gerechten“ von Ernst Breitengrund, Format 15 × 23 cm, 215 Seiten, in Ganzleinen, Buchdruck von Kurt Reibetanz, auslost.

Verlangen Sie von den Geschäftsstellen und Brillenlaufläden der Büchergilde Gutenberg oder von deren Zentralstelle in Berlin SW 61, Dreibrückstraße 5, unter dem Stichwort „Preisausschreiben“ die kostendeckende Auflösung des neuesten Projektes dieser Buchgemeinschaft und lösen Sie an Hand dieser Projektes folgende Aufgabe: Schreiben Sie untereinander die Namen 1. des Verfassers von „Oliver Town“, 2. des größten dänischen Märchenerzählers, 3. des Verfassers von „Der Kraftbonbon“, 4. des bedeutendsten Autors der Büchergilde, 5. des Verfassers von „Der ewige Garten“, 6. den Titel eines ungarischen Liebesromans, 7. den Namen des Autors von „Welt werde froh“, 8. den Namen des Autors von „Sonnenstage“, 9. den einzigen russischen Namen, den der Großteil enthält, 10. den Vornamen eines bekannten Koschiffasslers, 11. den Namen des Autors von „Der Krieg um den Wald“, 12. den Titel eines humorvollen Reisebuches, 13. den Namen der Verfasserin von „Liebe ohne Hoffnung“, 14. den Titel eines Buches von Colin Roß. Die ersten 1000 Buchstaben dieser Zeilen ergeben von oben nach unten gelesen den Titel des meistgelesenen Buches von B. Traub.

In fünf Minuten haben Sie diese Aufgabe gelöst, wenn Sie sich des Projektes bedienen. Schicken Sie die Nummern von 1–14 und das Ergebnis unter dem Stichwort „Preisausschreiben“ an die Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibrückstraße 5, und zwar bis spätestens zum 31. März 1929. Die Auslösung der Bücher erfolgt am 5. April 1929 und anschließend werden die Bücher an die Gewinner versandt. — Da zu erwarten ist, daß eine rege Beteiligung eintritt, werden Sie gut tun, die Lösung der Preisaufgabe baldig eingezogen.

Aus Beruf und Verband

Bezeichnungsvorschriften für Sattler-, Polster- und Täschnerleder sowie daraus hergestellte Lederwaren.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit teilt mit, daß die Arbeiten zur Ausstellung von Bezeichnungsvorschriften für Sattler-, Polster- und Täschnerleder sowie daraus hergestellte Lederwaren zum Abschluß gebracht wurden. Gegenüber der in Nr. 47, Jahrgang 1928 unterer Zeitung veröffentlichten Fassung, die noch gründlicher an dem Entwurf nichts geändert, lediglich als Erläuterung zu A. Ziffer 1 wurde auf besonderem Wunsch nachträglich eine Änderung aufgenommen. Der Entwurf hat nunmehr folgenden Wortlaut:

Bezeichnungsvorschriften für Sattler-, Polster- und Täschnerleder sowie daraus hergestellte Lederwaren.

A. Begriffsbestimmungen.

1. **Vollleder** ist Leder aus der Haut von Großtieren, das durch Bearbeitung von der Fleischflethe auf die für Sattler-, Polster- und Täschnerwaren erforderliche Stärke gebracht ist.

2. **Spaltleder** sind bis durch Spalten gewonnenen mittleren und anderen Teile der Haut von Großtieren.

3. **Arbeitspolsterleder** besteht ausschließlich aus Arznei-fustans oder Übergrößleder, gewonnen aus der Haut von Großtieren.

B. Bezeichnungsvorschriften.

1. Wird Vollleder im Angebot oder Verkauf bezeichnet, so muß dies in Verbindung mit dem Tiernamen geschehen, z. B. **Voll-Rindleder**.

2. Wird Spaltleder beim Angebot oder Verkauf bezeichnet, so muß es als solches gekennzeichnet werden, in Verbindung mit dem Tiernamen, z. B. **Spalt-Rindleder**.

3. Wird Arbeitspolsterleder beim Angebot oder Verkauf bezeichnet, so muß es als solches gekennzeichnet werden.

4. Leder, die durch Zurichtung des Leders eines anderen Tieres tragen, müssen mit der entsprechenden Doppelbezeichnung versehen werden, z. B. **Voll-Rindleder mit Wildrindarbeiten**, **Spalt-Rindleder mit Schwanenarbeiten**.

5. Zusätze zu den obigen Bezeichnungen wie „Edt“ und „Prima“ dürfen nur gebraucht werden, wenn sie auf ähnliche Eigenschaften des Ledersatzes zu treffen.

6. Sämtliche Lederwaren, die mit Metall, Sperrholz, Pappe o. d. versteift sind, dürfen nicht als „stofflos“ bezeichnet werden.

7. Sämtliche Waren aus Kunstleder oder Lederverstärkung müssen als solche eindeutig gekennzeichnet werden.

Neuerungen und Zusammensetzung auf vorstehenden Fassung können bis zum 15. März d. J. dem Reichs-ausschuß für Lieferbedingungen, Berlin NW 6, Sämtl. Jr. 32, bekanntgegeben werden.

Reinigen und Färben von Möbelleder.

Von Karl Miesa.

(Nachdruck verboten.)

Sobermöbel führen nach einiger Zeit ihr ursprüngliches, frisches Aussehen ein und zeigen mitunter sogar Ausbildung, Schimmelbildung und Bergreichen. In der Regel sind solche Ausbildungen auf die Anwendung ungeeigneter Reinigungsvorrichtungen zurückzuführen. Alle, unvorsichtig gewordene Möbelbezüge werden mit Polster- und Drapieren behanbelt, die Sägerrinde enthalten, vom Leder sehr leicht aufgenommen werden und auch vorübergehend die Farbe belassen. Sägerrinde hat jedoch die Eigenschaft, aus der Luft Feuchtigkeit anzuziehen und diese mit ungewissen im Leder enthaltenen Stoffen auszufüllen. Wenn die schwedende Deckplatte sowohl, als auch die Farbe durch die Schimmelbildung zerstört sind, müßte die Entfernung des Leders vom Polster in Betracht gebracht werden, denn die gründliche und langanhaltende Wiederherstellung erfordert ähnlich umfassende Maßnahmen, die auf dem Polster nicht in der erfolgversprechenden Weise durchführen lassen. Das Leder wird zunächst mit Seife und verdünnter Salzmilösung von allen aufzulegenden Fremdkörpern, wie Appretur, Gosen und dergleichen, gereinigt. Heftige Bestandteile, die mit Aufstrichungs-präparaten auf das Leder gebracht worden sind, eben mitunter so fest in den Fasern, daß sie mit dem bloßen Auge nicht wahrnehmbar sind und dort die gleichmäßige Anwendung der Farbe verhindern. Diese entfernt man vorsichtig mit Benzol, Benzol, Ammoniak und der gleichen ätherischen Lösungsmitteln. Die Befestigung einer auf dem Leder liegenden Stoffe ist unumgänglich notwendig, denn die neu aufgebrachte Farbe findet sonst auf dem alten Leder keinen ausreichenden Halt und bildet im günstigsten Falle Röteln und Streifen. Völlig hat das Leder mit Gessen und lauwarmen Salzmilösung schädigend reagiert, so muß vor dem Färben eine Seife aufgetragen werden. Man bestreicht das Leder einige Male mit einer Farbstofflösung (Tanninlack in warmer Wasser gelöst), damit man jedoch zum Färben eine Farbstoffabköpfung, so erträgt sich das Ausbringen der Farbstofffarbe, nachdem diese Farbenmittel gerbstoffhaltig sind. Die Lösung dieser Farbstoffe nimmt man am besten in Ton- oder emulsierten Gefäßen vor. Färbefäße, von einer weichen Gummidichtung umrandet, wird die gewünschte rotdbraune Färbung geben. Die Holzspäne werden etwa eine Stunde bei geringem Feuer gefacht und die Färbung nach dem Abkühlen ein Holzengewebe gegeben. Auch Rosolat, Bernoulliopholz, Kreosolholz genannt, liefert mit einem Zusatz von Gummi ebenfalls rötlche Töne. Es ist nicht ratsam, in der Droge

ein beliebiges Farbenpräparat zu kaufen und auf das Leder aufzubringen, denn viele Farbstoffe sind miteinander unverträglich, und das neu aufgebrachte greift das Leder, trotz der beschriebenen Vorbereitung nicht in der erwünschten Weise an oder erlangt im günstigsten Falle keine ausreichende Beständigkeit und Gleichmäßigkeit. Denn die neu aufgebrachte Farbe nicht oder bildet sich flüssig, so muß die Art der Farbe gewechselt werden, und ohne die beobachtete Vorbereitung des Leders sind die Verluste ganz auslöslich. Die Lederarbeiter liefernden Firmen geben ihrem Produkt keine überblickliche und ausreichende Anwendungsvorschrift mit, denn es ist im Rahmen einer derartigen Gebrauchsanwendung unmöglich, den Bezeichnungen über die erforderlichen Einzelheiten zu beschreiben. Einem im Handel befindlichen Farbenpräparat liegt beispielweise folgende Anleitung bei: „Wasserlösliche Farbe: Man löse 8 bis 10 Gramm dieser Farbe in 1 Liter warmem Wasser durch Umrühren und trage dann die erhaltenen Lösung auf das zu färbende Leder auf.“

„Spirituslösliche Farbe: Diese Farbe wird auf die gleiche Weise, jedoch in kaltem Spiritus gelöst.“ Unter gewissen Voraussetzungen ist es mindestens möglich, eine leidliche Färbung mit derartigen Farben herzustellen. Die Schriftbeschreibung verurteilt natürlich etwas mehr Mühe, die Farben sind aber in der Wirkung und Beständigkeit zuverlässiger.

Die Lage der Lederwaren-Erzeugung in Polen.

Unter dieser Überschrift bringt die „Deutsche Lederwaren-Industrie“ jetzt interessante Angaben über die Verhältnisse in der polnischen Lederwarenproduktion, die besonders für unsere in der oberschlesischen und schlesischen Lederwarenindustrie beschäftigten Kollegen von großem Interesse sein dürften.

Sie schreibt:

„Die Lage in der polnischen Lederwarenerzeugung ist nicht besonders günstig, da die Hersteller von Damen- und Herrenbekleidung, die ihre Produktion vor dem Kriege in der Hauptstadt noch Rückstand eingesparten, heute auf den infolgedessen Markt angewiesen sind. Die Industrie leidender Lederwaren ist in Polen — abgesehen von etwa 10 bis 15 Großbetrieben — völlig zerstört und befindet sich meist in kapitalistischen Händen, die in Erweiterung der notwendigen Betriebsseinrichtungen sehr teuer produzieren. Ihre Entwicklung begegnet großen Schwierigkeiten, da die allgemeine Kreditnot die kleinen Firmen zwinge, den Großdistanzmarkt mit seinen hohen Einsätzen in Anspruch zu nehmen, wodurch sich die Produktionskosten wesentlich verleuken. Auf der anderen Seite sind größere Betriebe genötigt, mit einer ganzen Reihe von kleinen Firmen zu konkurrieren, welche ihre Waren unter den Marktpreisen absetzen; daher überall Preisunterbietungen und allzu großes Entgegenkommen in den Zahlungsbedingungen.“

In der letzten Zeit haben einige polnische Verbände versucht, die in großer kommenlicher Erzeugnisfeld zu fördern. Die notwendigen Kapitalien wurden aufgebracht, doch konnten diese Firmen die Produktion nicht auf die Stufe der Qualität, d. h. der deutschen Lederwaren bringen und mußten die Fabrikation wieder aufgeben. Die Zahlungswerte der Lederwarenerzeuger läßt viel zu wünschen übrig. Sie zahlen recht und schlecht, doch sie wollen, wenn es ihnen möglich ist,

Gaukonferenz in Mitteldeutschland.

Am Sonntag, dem 17. Februar 1929, vormittags 10 Uhr, begann im Hotel zur Post, in Naumburg a. d. Sa., eine Konferenz der Vertreter der Verwaltungsstellen des mitteldeutschen Gaues unseres Verbandes, die von 20 Delegierten besucht war. Als Vertreter des Hauptvorstandes war Kollege Niedel anwesend. Gauleiter Bisch eröffnete die Konferenz mit dem Hinweis, daß 26 Jahre verstrichen sind, seitdem die Gauenteilung in den Verbänden der Sattler- und Tapezierer eingeführt wurde. Aus dem Bericht des Gaukonsuls entnehmen wir, daß zurzeit 2500 Mitglieder in 26 Verwaltungsstellen innerhalb des mitteldeutschen Gaues vorhanden sind. Ungefähr 1000 Berufssanglehrer und außerdem 1000 Lehrlinge sind innerhalb des Gaugebietes noch zur Organisation herangezogen. Buchholz, die Verhältnisse in Guschwenda, Gertraude, Bad Kösen, Köthen und Potsdam, wobei die Mehrzahl der übrigen Arbeitnehmer unter dem Verband noch verstreut. Auch die Tierschutzstellen lassen sich eine Anzahl nennen. Organisierte Berufsangestellte für den Verband gewinnen. In einigen Orten sind fast alle Berufsangestellte organisiert. Besonders weist der Gaukonsul auf die Umwidmung der Arbeiterschaft in den Betrieben hin. Wo früher nur Hocharbeiter bestellt wurden, trainieren durch die Tierschutzstellen ungerüstige Arbeiter. Durch die technischen Neuerungen an Maschinen werden diese wieder abgesetzt und Mädchen und Männer der Arbeiterschaften treten an ihre Stelle. Umgekehrter Konkurrenzkonflikt bei der Anwendung der Waren unseres Verbandes, werden die Nationalisierung und ihre Auswirkung in den Lederwaren-, Pelzwaren-, Auto-, Spezialmöbel- und Kindermöbelbetrieben sowie eingehend geschildert. Einige wenigen Betriebe befinden sich in den letzten Jahren eingegangen. Neue Betriebe besonders in entlegenen Gegenden sind hochgekommen. Eine Anzahl Betriebe haben die Arbeitserzahl in den letzten Jahren verdreifacht und verdreifacht. Verschiedene Betriebe und mehrere Rohstoffeungen haben im letzten Jahre angefangen. Klagen

vor den Arbeitsgerichten, Verhandlungen vor den Schiedsgerichten und Eingaben an die Verwaltungsanstalten der Arbeitsämter muhten von dem Gauleiter ausgeführt werden. Revisionen wurden in den Verwaltungsstellen vorgenommen. Zum Schluß wies der Gauleiter auf den Wert der Statistiken hin und erfuhr die Anwendung um weitere hilfreiche Mitarbeit in allen Organisationen.

In der darauffolgenden Diskussion den Rednern die Verhältnisse in ihren Verwaltungsstellen ausführlich geschildert. Lindner, Zeitz, meint, wenn der Betrieb der Lederwaren geboten werden soll, so früher in den Kinderwagenfabriken Männer an der Arbeit standen, da sind heute Frauen beschäftigt. In Zeitz, wo gegenwärtig nur 4 Tapezierer geschäftig waren, soviel wie die, die sie ausgerufen haben, nicht im Beruf ausgebaut ihr weiteres Dasein trachten müssen. In Magdeburg, während die Herausgabe eines Blattes für den Verband gewonnen, der Tapetiererberuf unter großer Sorge angefertigt, während heute die Nachfrage nach kleinen Stoffen vorhanden ist. Bei Leisnig, Borsig, verprüft sich von der Hausagitation nicht viel. Die Mitglieder können hauptsächlich nur in den Betrieben arbeiten, durch die Verhältnisse im Sattlerberuf die Meister ausstellen. Sie ziehen ihre Söhne in die mittleren und höheren Berufsstudien und lassen dieselben als Diplomaten im Polster für billiges Geld anlernen. Vohl, Rosel, legt, wie sie in den letzten drei Jahren eine Krise in der Nachfrage am Ort haben durchmachen müssen. Unter diesen Kreisen muß sehr, vor allem zu ver suchen, unter allen Mitglieder zu halten. Von 20 jungen Leuten, welche sich ausstören, bleiben nur zwei im Beruf. Reinhard Gera, weiß darauf hin, daß er die Verwaltungsfirma Gera mit 18 Mitgliedern als Vorsteher übernommen habe, welche jetzt 60 Mitglieder zählt. Der Gauleiter schließt die besondern Verhältnisse in Gera und schreibt die Gaukonsulat zu Grödel, Geraberg, schildert die Verhältnisse in Gschwendt. Er bemängelt die Unterschleißigkeits-Jugend für die Gewerkschaft. Rino und Fußball sind den Hauptinteressenten stellten. Wenn heute ein Facharbeiter aus einem Betrieb entlassen wird, so ist es ihm schwer, wieder in einen Betrieb einzutreten. Wenn beide Hauptland, mein, daß die Agitation in Form durch neue Witterung ergänzt werden muss. Daß bei der nächsten Werbung schon berücksichtigt werden, Schematisieren lasse sich das nicht, sondern muß den örtlichen Verhältnissen angepassen. Rothnagel, Borsig, geht auf die örtlichen Verhältnisse in Borsig. Der Gaukonsulat soll auf die Stapelmöbelbetriebe und die sozialen Lüge haben. Eine große Rohrdrückerei ist in Borsig vorhanden. Die Betriebe würden gegennehmen, ausgeschlossen. Reimann, Zena, hält es für einen Fehler, sich bei der nächsten Werbung schon berücksichtigt zu haben. Pöhl, Erfurt, die Hausagitation für das wirtschaftliche Leben, um die bestehenden zum Verband herangeführten Tierschutzverbänden noch die Kollegen Borsig, Böhlen, Prebber, Dörr, Eisenach, mein, daß ihm die Stapelmöbelbetriebe nicht so sehr interessieren, man sollte nicht allzuviel Wert auf die selben legen. Ein Antrag von Gaukonsulat Schluß der Debatte wird mit 18 gegen 8 Stimmen abgelehnt. In seinem Schlusshörte geht Kollege Bisch die Wünsche der Kollegen ein und erklärt die angegangenen Fragen beachten zu wollen.

Zum zweiten Punkt der Tagessordnung: Stellungnahme zu den Tarifverträgen, referiert Gaukonsul Bisch. Der mitteldeutsche Gau kommt 28 Tarifverträge in Frage. In aller Kürze machen sich eine Anzahl Verbandsmitglieder aus, die Söhnen und Thüringen ist zu erneueren. Montektarifvertrag für den Bezirk Erfurt-Thüringen muss geschlossen werden. Der Gaukonsulat der Sachsen und Thüringen, der Pragung Sachsen und Anhalt ab. Der Montektarifvertrag und das Lohnabkommen in Thüringer Metallindustrie ist vom Unternehmensrat gefordert worden. Die Lohnabkommen bei den 18 Tarifverträgen im Möbelgewerbe in Mitteldeutschland kann zum großen Teil bis zu dem 31. März 1929. Diese Stellung genommen werden. Wir müssen in Zukunft die Dienstleistungsverträge im Möbelgewerbe zusammenführen. Die Tarifverträge in Mühlhausen und in der Sächsischen Möbelindustrie in Belg werden erwähnt und auf die Handwerksbetriebe im Möbelgewerbe dingerichtet. Nach einstündigem Mittagspaß wird die Diskussion über beim Reichsarbeiterschaft, daß sich die Gewerkschaftsinspektionen der Schlichtungsausschüsse einzigen, daß die Arbeitnehmer bestellt werden, wie dieses in der letzten Zeit geschieht, nachgewiesen werden kann. Pöhl, Erfurt, stellt es militärisch auf die Intelligenz der Arbeiterschaft ankommt, wie ein Schiedspruch gefällt wird. Dazu kommt die 50 % Werkzeugabfindung pro Monat im Weimarer Tarifvertrag. Glasohm widerspricht ihm, daß er verlangt einen Bezirkstarifvertrag mit Einschluß der geringgradigen Erfüllung für das Möbelgewerbe. Bisch trifft dafür ein, daß ein Bezirkstarifvertrag für das Möbelgewerbe

terre am Eintritt von Magdeburg, Brandenburg, Berlin, Halberstadt, Berburg, Düsseldorf, Nürnberg und Braunschweig ein Antrag gezeigt wird. Baulauer Buch geht auf die Vorlage ein und stellt in Aussicht, daß in Bezug der Bezeichnungen in diesem Jahre Schritte unternommen werden sollen.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung: „Ressorttechnische Unterstellungen“ referiert Kollege Riedel. Verleibde berichtet die Ausstellung von Mitgliedskarten, die richtige Ausfüllung der Aufnahmekarte, die Auswertung und Führung der Kostentafelkarte, Führung der Beitragssumme, Material für den Werktatlassierer, Antrag auf Erfüllung des Unterstützungsantrags für Reiseunterstützung und Versorgungsabstufte. Wird für das neue Quartal ein neuer Befund Gold am Ort durchgehalten. Es soll keiner Hauptfassierer eine kleine Rente zugestellt werden, sofern dieser Gold gebraucht wird. Wenn die Revisoren weiter das Ressort unter die Quartalsabrechnung legen, dann müssen sie überzeugt sein, daß es richtig revidiert wurde. Insofern ist es eine falsche Befundung. Die Befürchtungen sollten richtig angegeben werden, sonst können wir uns lebhaft. Kurze Anträge werden von den Kollegen Baum, Köhler, Busewitz, Prechler, Finis, Krämer, Beiersdorf, gestellt. Kollege Riedel erwidert darauf und holt auf dessere Kassenführung für die Zukunft. Der Befund des Hamburger Verbandsrates über die Beitragssumme müsse im mitteldeutschen Landen richtig durchgeführt werden. Wir wollen als Kollegen zusammenarbeiten.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung „Ausprache über den Verbundstag in Dresden“ sollte das Mitglied zum ersten Centralvorstand Kollege Seibt, Halle, referieren. Dieser war nicht erschienen. Da er es nicht für nötig hielte, sein Sterbeleben zu entschuldigen, wurde auf Befehl der Bautonferenz ein Verweis erstellt. In seiner Stelle erläuterte Kollege Riedel die Anträge des Centralvorstandes zur Generalversammlung. Ausführlich hat er darüber auf die Invalidenunterstützung ein. Die gleiche ist nicht als Altersunterstützung geplant in dem Sinne, daß mit der Erreichung des 65. Lebensjahrs eine monatliche Rente vom Verband ausgeschüttet wird. Die Rente soll zwischen, wenn 80 Pr., Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen werden. Besser wäre es, die Unterstützungsstufe jetzt doch anzupassen und zu verhängen, mit den Sonderbeiträgen von 5 bis 20 Pr. pro Woche auszukommen, als unter einem Abstand vornehmen zu müssen. Die Unterstützungsstufe soll im April 1920 in Kraft treten, wenn ein Mitglied Invaliden geworden ist und mindestens 10 Jahre vom Verband ausgeschüttet wird. Eine Urabstimmung über diese Frage ist nicht zu empfehlen, da es in anderen Verbänden damit schlechte Erfahrungen gesammelt wurden. Außer der Invalidenunterstützung will der Centralvorstand beim Verbundstag Anträge unterbreiten, die Anreizzeit bei dem Bezug der Krankenunterstützung von 21 auf 14 Tage herabgesteckt wird. Die Unterstützungsduer bei der Erwerbsleistungsfähigkeit soll auf 12 Wochen ausgedehnt werden. Kollege Riedel kann daher auf § 5 von der Verwaltungsstelle Beispiele Anträge ein. Kollege Lindner begründet die Ausführlichkeit. Dazu sprechen noch die Kollegen Böckeler, Gürich und Bisch. Letzterer macht den Vorschlag, die vorgeschriebenen Zeit, den Zeiter Kollegen zu empfehlen, die Anträge dem Centralvorstand einzubringen, damit dieselben auf der Generalversammlung mit behandelt werden können.

Ein Antrag von Gerberg, dem Bautonfer Telephon- und zu gewähren, wird einstimmig angenommen. Ebenso wie dem Centralvorstand zur Annahme empfohlen. Ebenso ein weiterer Antrag von Gerberg, eine Reichsbautonferenz der Rösterarbeiter abzudichten, dem Centralvorstand als Material überzuwerfen. Auf Antrag des Kollegen Baum wurde die Votabfrage der Delegierten zu dieser Bautonferenz festgestellt.

Kolleger Buch nimmt das Schluswort und fasst die Themen, welche wir heute auf unserer Bautonferenz besprochen haben, sind durchaus wichtig für den weiteren Ausbau unserer Organisation. Große Begeisterung zeigten die Gruppen, die sich mit Verwaltungsaufgaben beschäftigen. Durch die Ausprache, welche zwischen dem Ressortfassierer und den Funktionären der Verwaltungsräte und den Mittelfunktionären der Verwaltungsräte, die Differenzen erledigt worden. Trotz des starken Willens der Delegierten erhalten und haben sich den Zwecken der Organisation in einer abschließenden Tagung verschlossen. Hoffen wir, daß die Ausprache auf dieser Konferenz gute Früchte zum Geben der Organisation tragen möge. Mit einem beeindruckten Hoch auf den Verhandlungen wurde die Konferenz um 1830 Uhr geschlossen.

bergen, mit denselben zufrieden sein können. Beider gibt es noch viele Kollegen, die die Verträge nicht beachten. Wenn man bedenkt, unter welchen harten Kämpfen derartige Verträge abgeschlossen werden, so ist die Laune solcher Kollegen sehr zu verurteilen. Die Firma Mannheim hat durch einen Streit im Frühjahr 1920 von Boden für ganz Baden durchdrückt. Außerdem hat Mannheim eine Sondervereinbarung, welche sich durch eine Steigerung des Lohnes von 9 Pr. per Stunde ausweist. Das Lohnabkommen fand am 21. März 1920 erstmals monatlich gefündigt werden. In der Lebendwarenbranche bestehen keine künstlichen Bindungen und herrschen hier überhaupt ganz eigenartige Zustände. In der Militärerstellungsbranche werden die Löhne central in Berlin geregelt. Für die Textilienbranche besteht ein Reichstarif, jedoch können die Löhne direkt oder bezirksteilig geregelt werden. Die Fahrzeugsbranche ist meistens von den Beiträgen der Metallindustrie abhängig, mit Ausnahme von einigen Kleinbetrieben. In den Großbetrieben der Fahrzeugsbranche macht sich eine starke Zunahme der weiblichen Arbeitnehmer bemerkbar, was auf die Nationalisierung zurückzuführen ist.

In der Diskussion beteiligen sich die Kollegen Bielefeld, Wendtner, Krieger, Reißig, Gundl, König, Roth und Günzle.

Boden-Boden stellt den Antrag, darauf hinzuwirken, daß bei künftigen Lohnverhandlungen Boden-Boden von der A. in die 2. Lohnstufe versetzt wird.

Zum Punkt 2 der Tagesordnung spricht ebenfalls Kollege Böckel. Seine Ausführungen zu dieser Sache dienen für manche Ressorts als Rüge aufzugehen werden. Böckel ist mit der Verantwortung der Firma, ausgenommen Mannheim, nicht besonders zufrieden und fordert mehr Aktivität, trotz der Schwierigkeiten, die sich der Werbetätigkeiten in manchen Orten entgegenstellen. An der Diskussion beteiligen sich die Kollegen Krieger, Wendtner, Heimann, Bielefeld, Gundl und Roth.

Zum 3. Punkt spricht Kollege König-Stuttgart. Er weist in seinen Ausführungen auf den kommenden Verbundstag und seine Aufgaben hin. Zur Invalidenunterstützungsvorlage gibt Kollege König Erläuterungen, welche mit Interesse verfolgt werden. Sodann kommt er auf die Nachfolgehof des 1. Vorsitzenden P. Blum zu sprechen und befandt, wie schwer es ist einen geeigneten Mann an seine Stelle zu bringen. In der folgenden Diskussion beteiligen sich die Kollegen Wendtner, Böckel, Bielefeld, Baier, Gundl, Roth und Krieger.

Nachdem Kollege König in seinem Schlußwort auf die anstehenden Fragen eingegangen ist und sie beantwortet, kann Kollege Heimann, da unter Punkt Berichtete nichts vorliegt, die Konferenz um 8½ Uhr schließen.

W. Baier. R. Reißig.

Berichte aus den Verwaltungsstellen.

Hamburg. Generalversammlung am 19. Februar. In der zu beschließen Versammlung gab Dregelius den Jahresbericht. Die Tätigkeit des Verbandsvorstandes stand im Zeichen des Erfolgs. Im steter Entwicklung ging es vorwärts. Die Rückläufe der Instanz- und Kriegsjahre sind ausgeglichen. Die Sellen, in denen jüngsten Rücklagen glaubten, ihre Turniere in den Gewerkschaften abhalten zu können, gehören der Vergangenheit an. Wenn auch ab und zu leise Anklage an diese Seiten inahmen, so kann heute mit Genugtuung festgestellt werden, daß der Gedanke der gewerkschaftlichen Zusammengehörigkeit seit in den Köpfen der Mitglieder verankert ist. Die Tätigkeit der Ortsverwaltung im Jahre 1920 war eine rege. Wenn auch nicht übermäßig durch Lohnbewegungen beschwert, mußte doch manche Arbeit im Interesse der Mitglieder geleistet werden. Ramentlich waren es Fragen, ob dem Arbeitgeber gleich. Von 18 anständig gemachten waren 17 mit Erfolg gekrönt. Die Versuche eines Arbeitgebers in Wandels mit mittelalterliche Reformen zur Geltung zu bringen — als Wiederherstellung von Kraft und Vugie, ferner an Stelle von zu begleitender Arbeit dagegen zu stellen —, wurden vom Arbeitgeber in Wandels mit empfindlichen Urteilen unterbunden. — Die Arbeitslosenäffern in den Branchen unseres Verbands sind katastrophal. Der Niedergang der Wirtschaft trifft in erster Linie die jüngsten Lohngruppen. Dazu die Manie, nur jüngere Kräfte zu beschäftigen. Unverständiger Egoismus ist es, wenn man bedenkt, daß jährlich mehr und mehr Lernende das Herz der Arbeitsmärkte vergraben müssen, ohne jemals Aussicht zu haben, in ihrem Beruf Unterhaupt zu bekommen. Alle Versuche, die Lehrlingsausbildung in vernünftige Bahnen zu lenken, scheitern an der Beratungswilligkeit gewisser „Führer“. Beide Partei kann die Resultate der Lehrlingsprüfungen, so muß man zu der Überzeugung kommen, daß vielen Meisters die Qualifikation abgesprochen ist, überhaupt Lehrlinge auszubilden. Hier in intensivster Weise eingesetzte, kritische Regelung der Lehrlingsverhältnisse zu schaffen, wird die Organisation als ihre vornehmste Pflicht betrachten. — Der Verbandsvorstand hat sich gehoben. Zug der Arbeitslosigkeit ist die Beitragssumme in unsere Jugendgruppe. Die Zahl von 67 im Anfang des Jahres 1920 stieg auf 127 am Jahresende. In diesen Jahren drückt sich die geleistete Arbeit der Gruppe wohl am besten aus. Die Arbeit der Gruppe beweist, daß sie nicht gewillt ist, durch spätere Verhandlungen oder Unterhaltungen ihre gewerkschaftliche Tätigkeit erfüllt zu sehen. Verhandlungsfreudigkeit herrigt mit Eifer wird Agitation betrieben, und ihre Fortsetzung in Bezug auf Ausbildung sowie kultureller Arbeit zeigen ernstes Wollen zur Erziehung eines tüchtigen Gewerkschaftlers. — Die Tätigkeit der Ortsverwaltung erfuhr eine wohlwollende Kritik. Schüchterne Berichte, irgendwo anzuzeigen, wurden gemacht. Vergebens. Der Gefüngungsprozeß III bei den Hamburgern zu weit vorgerückt, um noch auf kleine Mängel zu reagieren. Unsere Organisation ist gestiftet und wird unentwegt weiter fortsetzen auf dem Wege, den sie eingeschlagen hat, um

beide der Hindernisse, die sich ihr in den Weg stellen. Die Ortsverwaltung wurde bis auf den Kollegen Werner einstimmig wiedergewählt. Dregelius dankt in freundlichen Worten der Tätigkeit Werners, der seinen Posten aus persönlichen Gründen verläßt. An seine Stelle wurde Siegfried Witten zum zweiten Vorsitzenden gewählt.

Mühlhausen I. Ob. Mitgliederversammlung vom 25. Februar 1920. Die Tagesordnung war eine anregende, u. a. Bericht von der Bautonferenz in Naumburg, Sitzungnahme zum Betriebsrat und Lohnabkommen der Firma Stephan, Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung in Dresden, Vorschlagslisten zur Betriebsratswahl, Reichsunfallwache und Verschiedenes. — Den Bericht von der Bautonferenz erholte Kollege Prechler. In der Diskussion wurde von den Kollegen in der Hauptstrecke das Volksarbeitswesen innerhalb des Tapeziererberufs gezeichnet. Die Volksräte sind meist Meisterhöfe und Lohnräder. Die Einführung von Bezirkstarifen wurde begrüßt. Die Vorschläge der Hauptverwaltung zur Generalversammlung in Dresden wurden zur Kenntnis genommen und beschlossen, in der nächsten Versammlung dazu Stellung zu nehmen.

Zum Punkt Betriebsrat und Lohnabkommen referierte Kollege Gauleiter Buch. Da eine Umstellung des Betriebs bei Stephan eingestellt werden, so mache sich auch unbedingt notwendig, daß der Geltungsbereich auch auf die Frauen ausgedehnt wird. Auch eine Lohnstufe muß für Frauen vorhanden sein. Es wurde beschlossen, den Betriebsrat nicht zu kündigen, sondern den § 1, der den Geltungsbereich beinhaltet, umzudenken, sowie eine Lohnstufe für Frauen einzurichten. Gleichzeitig soll das Lohnabkommen gefündigt werden. — Als Kandidaten zur Generalversammlung nach Dresden wurden wie hier unten allen bewährten Kollegen Fritz Müller aufgestellt. Benannter Kollege kennt die Organisationsverhältnisse und Arbeitserziehung von der Pike auf und wir wünschen, daß der 25. Wahlkreis seine Stimmen auf unseren Kandidaten vereinigt. Die Vorschlagslisten zur Betriebsratswahl sind nach den Bestimmungen des ADGB aufgestellt worden. Zur Reichsunfallwache wurde in der Hauptstrecke betont, daß viele Unfälle verhindert werden könnten, wenn nicht die Löhne an den meisten Maschinen herab niedrig gestellt wären, daß jede Vorstufe auch nicht gelassen werden muß. Nach Erledigung einiger drücker Angelegenheiten konnte die Versammlung geschlossen werden.

Stuttgart. Jahresgeneralversammlung vom 18. Februar. Bei Eintritt in die Tagesordnung werden die im vergangenen Jahr vertretenen Mitglieder in der öffentlichen Weise geehrt. Der Goldschäfts- und Kaffendericht liegt gedruckt vor und wird vom Kollegen König in einheitlichem Ausführungen ergänzt. Er verweist dabei auf die allgemeine Wirtschaftssituation. Die höchste Belohnung aus den Domänen-Gatten tritt dieses Jahr noch hinzu. Das Unternehmen behauptet, der Friedensreallohn sei wieder erhöht. Ein Stellvertretung der Gewerkschaften müsse mehr Kapitalbildung betreiben werden, zu durchgreifender Rationalisierung, wodurch eine bessere Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland erzielt werde. Gegen die Rationalisierung können wir uns nicht stemmen; selbst Aufland steht nun verantwortlich, wettbewerbspflichtige Methoden in idyllischen Aussichten einzuführen. Man kann uns jedoch nicht davon abhalten, unseren Kurs zu fordern an dem Punkt, der durch die Arbeitswelle erreicht wird.

In der Gewerkschaften an die Freiheit der Kompetenz im Verbesserung der Produktion zu den tollsten Blüten. Die Betriebsräte haben einen forschenden Kampf zu führen zur Hilfestellung von Betriebsleiterungen. Die andankende Röte hat vereinigt zu Betriebsstilllegungen gefordert.

Die Röte in der Gedenkstättenbranche gibt Bericht zur Einführung allgemeiner Arbeitsschutz. Der Bericht geht um die Erhaltung der Marginalia. Dieser wird umso erfolgreicher geführt werden können, je mehr Sachlichkeit und Disziplin im Versammlungslieben sich bemerkbar machen wird. In den Betriebsverträgen könnten bessere Organisationsverhältnisse zu verzeichnen sein. Dem Betriebsangehörigen kann hier die Kleinigkeit nicht zugemutet werden. Durch Protest an die Handwerkstammer sind Überreichungen der Höchstzahl von Gehringen rücksichtig gemacht werden.

Auf die Gedenkstättenbranche ist besonders, doch in der näheren Umgebung von Stuttgart noch ein unorganisierte Betrieb befindet. Die dort arbeitenden Kollegen, die früher organisiert und zu den Säumerinnen gehören wollten, vertreten den Standpunkt, sie erhalten, so doch die Tarifblätter.

Die Kollegen der Fabrik- und Autobranche, die vom letzten Streit betroffen wurden, zeigten noch nicht die innere Geschlossenheit, um vorhandene Konjunkturen richtig auszunutzen. Der in den letzten Tagen geplante Streikspruch in der Metallindustrie, unter den die Brände sind, ist für uns unverständlich. Der Wohlstand des Kampfes wird den Brachmesser für die Brüderbewegungen bilden.

Bei den Verwaltungsaufgaben haben wir uns das größtmöglichen Spannungsfeld bestrebt. Außer den statutarischen Unterschreibungen sind zu Weihnachten frische und arbeitslose Mitglieder aus der Lohnstufe mit 767 Mr. unterstellt worden. Die Mitgliedszahl hat sich um 53 männliche und 114 weibliche gesteigert. Mit Dankesworten an die Funktionäre und der Aufsicht, die im kommenden Jahre freilich der Mitglieder wiederum zufolge zu unterschreiben, schlägt Kollege König seinen mit Beifall aufgenommenen Bericht. Die Diskussion erfolgte in ausladendem Sinne und wurde von den Kollegen Bielefeld, Baier und Schröder betrieben. Unter Punkt Umfrage wurde beschlossen: Durchgreifenden Kollegen, sofern sie 15 Beiträge entrichtet haben, das Arbeitschein von 2 auf 3 Mr. zu erhöhen; die engere Verwaltung von 3 auf 7 Mitglieder zu erhöhen und in die erweiterte Verwaltung eine Kollegin einzuholen.

Die alte Verwaltung wurde wieder gewählt; hinzutreten die Kollegen Lorenz und Bielefeld und die Kollegen Siegel, für den ausreichenden Lehrerleiter Kollegen Schröder. Wieder gewählt wurden auch die Neukölnen. G. Schindler.

Begicksaftung Baden-Rheinpfalz

Abgehalten am 17. Februar 1920 in Karlsruhe.

Der Bericht wurden die Kollegen Gaisch-Frankfurt und Helmholz-Karlsruhe, mit Befehl des Protokollens und die Kollegen Bielefeld und Krieger-Wiesbaden betroffen. Letztere waren Bielefelder, Bämische-Baden-Baden, Karlsruher-Karlsruhe, Schmid-Sieboldshausen, Krieger-Karlsruhe, Bielefeld-Karlsruhe, Boppard, Wiesbaden, Bielefeld-Mannheim, Bielefeld-Spener; als Vertreter des Gauvorstandes Bielefeld, Gaisch-Frankfurt a. M. Kollege W. König.

Die Tagesordnung lautete:

1. Tätigkeitsbericht im Bezirk. Referent: Kollege Gaisch.

2. Statuten und Organisation. Referent: Kollege Gaisch.

3. Der bevorstehende Verbandstag in Dresden. Refe-

rent: Kollege König.

4. Berichtsdecreta.

Der Punkt 1 steht der Referent in seinen Ausführungen

die verschiedenen Tarifverträge, die in Baden und Rhein-

land bestehen sind, und weiß darauf hin, daß wir

den Tarifabschluß, die Gleichheit von

